DEUTSCHE KINDER HILFE

Die Stimme für Kinder

Jahresbericht 2009

Grußwort

Liebe Freunde und Förderer der Deutschen Kinderhilfe,

der zehnte Jahresbericht der Deutschen Kinderhilfe, der in neuem Gewand erscheint, informiert Sie über die erfolgreiche Arbeit des Vereins im Jahr 2009. Vor 10 Jahren gründeten die Unternehmer Frank Hippen und Holger Klinz von der 3 w GmbH die Deutsche Kinderhilfe, ursprünglich Deutsche Kinderhilfe Direkt, mit der Vision, eine wirtschaftlich und politisch unabhängige Lobby für Kinder aufzubauen. Mit Erfolg: Die Deutsche Kinderhilfe ist mittlerweile die anerkannte und unabhängige Stimme für Kinder in Deutschland. Die Medienzahlen belegen eindrucksvoll die herausragende Stellung, die unsere Kinderhilfsorganisation in Deutschland einnimmt. Durch die gezielte Platzierung kinderpolitischer Themen gelang es uns die Interessen der Kinder, die bislang überwiegend in Gremien und Gesprächskreisen diskutiert wurden, in die breite Öffentlichkeit zu tragen.

2009 war ein erfolgreiches Jahr für die Deutsche Kinderhilfe. Im zweiten Jahr nach der Grundsatzentscheidung, den Schwerpunkt der Vereinsarbeit auf die Lobbyarbeit für Kinder zu legen, trägt dieser Beschluss Früchte. So ist beispielsweise das Neugeborenenhörscreening, für dessen Kostenübernahme sich die Deutsche Kinderhilfe mit der Aktion Frühkindliches Hören seit Jahren einsetzt, Kassenleistung geworden.

Mit der Verabschiedung des erweiterten Führungszeugnisses im Mai 2009, mittels dessen Kitas, Schulen, aber auch Vereine sämtliche Sexualdelikte ihrer Mitarbeiter abfragen können, die sonst nicht im allgemeinen Führungszeugnis verzeichnet sind, hat die Politik auf eine zentrale Forderung der Deutschen Kinderhilfe reagiert.

Die Deutsche Kinderhilfe setzt konsequent auf das Transparenzprinzip und ist nach wie vor die einzige nationale Kinderhilfsorganisation, die die gesamte Bilanz und die Gehälter unter Ausweisung der Vorstandsvergütung veröffentlicht. Dadurch genießt der Verein das Vertrauen von Unternehmen, Spendern, Bevölkerung, Politikern und Journalisten.

Der Rückblick auf das vergangene Jahr zeigt, dass wir durch unsere Arbeit große Fortschritte im Kinderschutz erzielt haben. Er lässt jedoch auch erkennen, dass noch viel Arbeit vor uns liegt. Das Scheitern des Kinderschutzgesetzes im Jahr 2009 stellt einen absoluten Tiefpunkt der deutschen Politik dar. Trotz der beiden Kinderschutzgipfel im Bundeskanzleramt und der über 170 Kinder, die an den Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung im Jahr 2008 zu Tode gekommen sind, wurde kein Kinderschutzgesetz verabschiedet, in dem beispielsweise die Hausbesuchspflicht bei Verdachtsfällen festgeschrieben werden sollte. Der von den Koalitionsparteien verabschiedete Minimalkonsens scheiterte an den politischen Auseinandersetzungen des Wahlkampfjahrs. Im Wesentlichen ist es der Politik nicht gelungen, die Verantwortlichen im Jugendhilfesystem, die freien Träger, die Jugendämter und die Kommunen von der Notwendigkeit des Kinderschutzgesetzes zu überzeugen. Die größten Widerstände gegen das Gesetz kamen somit aus dem System selbst. Im Jahr 2010 soll ein neues Kinderschutzgesetz vorgelegt werden. Die Deutsche Kinderhilfe ist als Sachverständige Mitglied der beteiligten Arbeitsgruppen und wird sich weiterhin für ein Kinderschutzgesetz einsetzen, das diesen Namen auch verdient.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und freuen uns auch im Jahr 2010 über Ihre Unterstützung!

Georg Ehrmann | Ariane Friedrich | Andreas Stute | Rainer Becker

Inhaltsverzeichnis

Seite	3	Grußwort
Seite	4	Inhalt
Seite	5	Mitarbeiter
Seite	6	Landesverbände / Beratende Gremien
Seite	10	Jahresübersicht
Seite	36	Partner
Seite	38	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Seite	39	Fördermittelverteilung
Seite	40	Impressum / Bildnachweis

Anzeige

Mitarbeiter

Vorstand

Georg Ehrmann,
Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender
Rechtsanwalt
Jurastudium in Bielefeld, Genf und München, Mitgründer der Deutschen Kinderhilfe e.V., hauptamtlich tätig, davor Justitiar einer Kassenärztlichen Vereinigung, verheiratet, zwei Kinder

Ariane Friedrich,
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
Finanzbuchhalterin
Präsidentin der Bayerischen Kinderhilfe e.V., selbständig, verheiratet, zwei Kinder

Andreas Stute,
stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Geschäftsführer, Assessor
Jurastudium in Münster-Westfalen und Speyer, Tätigkeit als Dozent an einer Fachhochschule, Dezernent bei einem Sozialleistungsträger, verheiratet, drei Kinder

Rainer Becker,
Sprecher der Landesverbände
Diplom-Verwaltungswirt/Polizei
Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, verheiratet, zwei Kinder

Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle

Von links nach rechts: Victoria Gotzler, Assistentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Felix Bätcher, Eventkaufmann, Dr. Daria Scheyka, Wissenschaftliche Leiterin (in Elternzeit), Julia Roeder, Projektmanagerin, Julia Gliszewska, Vorstandssprecherin, Artemis Furch, Officemanagerin, Yade Lütz, Assistentin Presse- und Projektarbeit.

Mitarbeiterinnen des Frühförderprogramms

Ellika Maass, Frühförderprogramm Deutsche Kinderhilfe – Berlin
Petra Rüde, Frühförderprogramm Deutsche Kinderhilfe – München
Katrin Mühler, Frühförderprogramm Deutsche Kinderhilfe – Leipzig

Die Landesverbände

Deutsche Kinderhilfe Sachsen e.V.
Vorsitzender: Falk Stirner
Industriestraße 21
01129 Dresden

Deutsche Kinderhilfe Berlin-Brandenburg e.V.
Vorsitzende: Rosemarie Backwinkel
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Deutsche Kinderhilfe Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Vorsitzender: Rainer Becker
Gartenstraße 2
18273 Güstrow

Deutsche Kinderhilfe Niedersachsen e.V.
Vorsitzende: Dr. Gabriele Rode
Diekweg 20
26160 Bad Zwischenahn

Deutsche Kinderhilfe NRW e.V.
Vorsitzender: André Schetzke
Hermannstraße 3
33602 Bielefeld

Deutsche Kinderhilfe Hessen e.V.
Vorsitzender: Edmund Fröhlich
An der Heppenmauer 19
63619 Bad Orb

Bayerische Kinderhilfe e.V.
Vorsitzende: Ariane Friedrich
c/o Kinderschutz e.V.
Liebherrstraße 5
80538 München

Deutsche Kinderhilfe Thüringen e.V.
Vorsitzender: Horst-Hermann Sieker
Lucas-Cranach-Platz 2
99097 Erfurt

Beratende Gremien

Aufsichtsbeirat

Klaus Wülfrath

Rechtsanwalt
und vereidigter Buchprüfer

Medienbeirat

Juliane Hielscher

Fernsehjournalistin

Sachverständigenrat

Prof. Dr. med. Bernhard Blanz

Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Universitätsklinikum Jena, Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.

Priv. Doz. Dr. med. habil. Britta Bockhold

Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald; Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, des Berufsverbandes Deutscher Rechtsmediziner sowie der International Academy of Legal Medicine.

Norbert Blesch

Diplom-Sozialpädagoge und Sozialbetriebswirt; Geschäftsführer Kinderschutz e.V., München; Vorsitzender des Vereins Zukunft durch Bildung und Erziehung e.V., Dachau; Mitglied der Facharbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung, München; Lehrbeauftragter der Kath. Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern.

Otmar W. Debald

Diplom-Volkswirt, Geschäftsführer Procter & Gamble Deutschland; verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich, einschließlich Skandinavien und USA; Leiter Finanzen und Supply Chain Management; Mitglied im Vorstand der American Chamber of Commerce; 2. Vorsitzender „Kinderdörfer in Litauen e.V.".

Claus Gollmann

Kinder- und Jugendpsychotherapeut (appr.), Supervisor, Paar-/Familientherapeut, Mitbegründer und Geschäftsführer von KiD Kind in Düsseldorf gGmbH, Beratung in Organisationen und Institutionen, Etablierung stationärer Diagnostikkonzepte im gesamten Bundesgebiet als Gründer von „Kind in Diagnostik".

Dr. med. Agnes Hildmann

Ärztin für Phoniatrie und Pädaudiologie, Ärztin für HNO-Heilkunde, Sprecherin des „Joint Committee Frühkindliches Hören" bis 2005.

Heinrich Hölzl

Geschäftsführer der Stiftung Die Gute Hand und Direktor des Heilpädagogisch-psychotherapeutischen Zentrums der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe Die Gute Hand.

Dr. Thorsten Hofmann

Geschäftsführer von PRGS – Unternehmensberatung für Politik- und Krisenmanagement, Wissenschaftlicher Leiter des Institute Political & Crisis Management an der Steinbeis-Hochschule Berlin, Dozent der Deutschen Presseakademie (depak) sowie des Deutschen Instituts für Public Affairs (DIPA), Wirtschaftsingenieur und Verwaltungswirt, Absolvent und Alumni der Bundesakademie für Sicherheitspolitik.

Dr. med. Ralf Kownatzki

Facharzt für Kinder und Jugendmedizin, Obmann des Berufsverbandes der Kinder und Jugendärzte für den Bereich Duisburg, Initiator des Duisburger Frühwarnsystems zur Prävention von Kindesmisshandlung: RISKID.

Suzanne Kruschwitz

Diplom-Sozialpädagogin, Initiatorin und wissenschaftliche Beraterin des Frühförderprogramms für Eltern frühgeborener und kranker neugeborener Kinder, Kinderkrankenschwester.

Prof. Dr. med. Eckart Laack

Facharzt für Innere Medizin mit den Schwerpunkten Hämatologie und Internistische Onkologie sowie Pneumologie und der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin, Ambulantes Krebszentrum Hamburg, Initiator und Leiter des Projektes „Prävention der Nikotinsucht bei Kindern und Jugendlichen in Hamburg und Umgebung", welches mit dem HanseMerkur-Preis für Kinderschutz 2006 ausgezeichnet wurde.

Dr. med. Stefanie Märzheuser

Kinderchirurgin in der Charité, Campus Virchow-Klinikum, Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

Prof. Dr. med. Harald Mau

Direktor a.D. der Klinik für Kinderchirurgie der Charité Berlin, Campus Virchow-Klinikum, Mitglied in den Deutschen Gesellschaften für Chirurgie, für Kinderchirurgie und für Perinatale Medizin, Gründung und Vorstandsmitglied des NAV-Virchow-Bundes.

Jörg Richert

Geschäftsführer der NGO KARUNA-Zukunft für Kinder und Jugendliche International e.V., ausgebildeter Systemischer Organisationsberater am Institut für Systemische Organisationsberatung Berlin, ausgezeichnet mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth

Universität Bremen, Institut für Hirnforschung, seit 1976 Professor für Verhaltensphysiologie und Entwicklungsneurobiologie an der Universität Bremen, und bis 2008 Direktor am dortigen Institut für Hirnforschung. 1997-2008 Rektor des Hanse-Wissenschaftskollegs der Länder Niedersachsen und Bremen. Seit 2003 Präsident der Studienstiftung des deutschen Volkes. Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Seit 2008 Geschäftsführer der Firma Roth GmbH mit Sitz in Bremen. Rund 200 Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Neurobiologie und der Neurotheorie.

Prof. Dr. med. Mario Rüdiger

Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde mit Subspezialisierung für Neonatologie, Leiter des Fachbereichs Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin an der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden, Mitglied der Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin.

Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Martin H. Schmidt

1975-2006 Inhaber des Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität für Klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg und Ärztlicher Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim, 1996-2006 Stellvertretender Direktor des Instituts. Berufungen an die Universitäten Köln, Frankfurt am Main, Berlin und Zürich.

Rocco Thiede

Journalist und Fotograf u.a. für Der Tagesspiegel, Berliner Morgenpost, dpa und L'Osservatore; Redakteur bei Die WELT; Info-Sprecher bei Sat1; Pressesprecher der Direct Group Bertelsmann und DER CLUB BERTELSMANN; Senior Expert und Leiter des Projekts „Balance von Familie und Arbeitswelt" bei der Bertelsmann Stiftung in Gütersloh; Journalist und Autor sowie Senior Media Consultant.

Prof. Siegfried Willutzki

Direktor des Amtsgerichts Brühl a.D., Honorarprofessor der TU Chemnitz, Familienrichter, Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender des Deutschen Familiengerichtstages e.V., seit 2001 dessen Ehrenvorsitzender. Mitherausgeber der Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ), Mitherausgeber und Schriftleiter der Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ). Gutachter zu familienrechtlichen Themen im Deutschen Bundestag und beim Bundesverfassungsgericht, zahlreiche Stellungnahmen zu familienrechtlichen Gesetzesvorhaben. 2001 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

01

BabyHörtest

Seit Jahren setzt sich die Deutsche Kinderhilfe mit dem Projekt BabyHörtest für das Neugeborenen-Hörscreening ein. Die beharrliche Lobbyarbeit für hörgeschädigte Kinder trug 2008 Früchte: Der Gemeinsame Bundesausschuss entschied am 20. Juni 2008, das Neugeborenen-Hörscreening in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen, diese Richtlinie ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Früherkennungsmaßnahmen für Kinder wird fortan auch das Hörvermögen untersucht. Die neu eingeführte Pflichtuntersuchung ist von großer Bedeutung für die Gesundheit der Kinder, da eine Hörschädigung die häufigste angeborene Sinnesbehinderung ist und jährlich eines von 1.000 neugeborenen Kindern mit dieser Sinnesbehinderung zur Welt kommt.

Mit dem Neugeborenen-Hörscreening, einem einfachen und schmerzfreien Testverfahren, ist es schon in den ersten Lebenstagen möglich, eine schwere Hörstörung auszuschließen oder bei erkannter Hörstörung die notwendigen Folgemaßnahmen unmittelbar einzuleiten. Dabei ist der frühe Erfassungszeitraum sehr wichtig.

Die Qualität des Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS) hängt maßgeblich davon ab, dass Diagnostik, Therapie und Frühförderung in einem bestimmten zeitlichen Rahmen erfolgen. Die bloße Diagnose einer Hörstörung allein reicht jedoch nicht aus.

Nur wenn eine rechtzeitig erkannte Hörstörung schnell und kompetent versorgt wird, kann ein betroffenes Kind normal hören und in der Folge sprechen lernen. Dies hat Einfluss auf den gesamten weiteren Lebensweg des Kindes, auf sein seelisches Gleichgewicht und seine schulische Bildung. Um die Eltern von Anfang an beim Neugeborenen-Hörscreening zu begleiten und um ihnen die Schritte, die nach einer Diagnostik erfolgen müssen, zu erleichtern, hat das Projekt BabyHörtest einen Leitfaden für Eltern konzipiert. Auch die Internetseite www.hörscreening.de bietet unter anderem auf einer interaktiven Karte eine Übersicht über Nachuntersuchungsstellen. Auf dieser Karte sind auch die Hörscreeningzentralen verzeichnet, die die Informationen über die einzelnen Etappen des Universellen Neugeborenen Hörscreening bündeln.

Auch wenn das UNHS nun zur Regelleistung geworden ist, verläuft die Umsetzung der Richtlinie nicht überall zufriedenstellend. So ist das Hörscreening einschließlich Finanzierung und Nachfolgemaßnahmen noch immer nicht umfassend geregelt.

Musiker, DJ und Produzent Paul van Dyk, Unterstützer des Projekts BabyHörtest, beim Besuch der Neonatologie der Charité – Universitätsmedizin Berlin.

Es bleibt also die Aufgabe des Kooperationsprojektes von Deutscher Kinderhilfe und Aktion Frühkindliches Hören, auf die Problematik der Umsetzung des Hörscreenings hinzuweisen und die Öffentlichkeit weiterhin für die Notwendigkeit des UNHS zu sensibilisieren.

Der Gemeinsame Bundesausschuss wird nach einer fünfjährigen Erprobungsphase die Wirksamkeit des Neugeborenen-Hörscreenings überprüfen. Aufgabe des Projektes BabyHörtest ist nun die öffentlichkeitswirksame Begleitung einer Umsetzung des UNHS, die auf genau definierten Qualitätsstandards und interdisziplinärem Austausch basiert. Dazu soll der bislang erfolgreiche Dialog mit Politikern und Experten fortgeführt werden.

Frühförderprogramm der Deutschen Kinderhilfe auch in Dresden

Im Januar wurde in der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus ein Projekt zur psychosozialen Betreuung der Eltern frühgeborener und kranker neugeborener Kinder offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wird von der Deutschen Kinderhilfe und Bild hilft e.V. „Ein Herz für Kinder" unterstützt. Die Initiative steht unter der Schirmherrschaft von Friede Springer.

Die Initiierung dieses Projektes in Dresden bringt die Deutsche Kinderhilfe ihrem Ziel wieder einen Schritt näher, das Frühförderprogramm – psychosoziale Betreuung für Eltern frühgeborener und kranker neugeborener Kinder – bundesweit an allen großen Perinatalzentren zu etablieren. Das Projekt arbeitet ohne staatliche Zuschüsse und wird dank der Unterstützung von Spendern und Sponsoren durchgeführt. Es ist eine glückliche Fügung, dass hier Sponsoren und Klinik an einem Strang ziehen und dadurch Sachsen einen zweiten Standort ermöglichen, an dem Eltern frühgeborener und kranker neugeborener Kinder qualifizierte psychosoziale Betreuung erfahren.

Von links nach rechts: Wilfried Winzer, Kaufmännischer Vorstand, Prof. Dr. med. Manfred Gahr, Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Friede Springer, Schirmherrin, Georg Ehrmann, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe.

Presseecho

„Die Deutsche Kinderhilfe plädiert dafür im Bundesimmissionsschutzgesetz festzuhalten, dass Kinderlärm „kein Lärm im Sinne des Gesetzes" sei. Dadurch werde verhindert, dass Kinder von Gerichten bei Nachbarschaftsklagen zu Störfaktoren erklärt würden."
Der Tagesspiegel am 07.01.2009

„Ist das wieder ein „schwarzer Tag für kindliche Opfer"? So hatte die Deutsche Kinderhilfe die Freisprüche des Saarbrücker Landgerichts im Fall Pascal kommentiert."
Frankfurter Allgemeine Zeitung am 14.01.2009

N24 berichtet über den Hartz-IV-Satz für Kinder und über die Klagen betroffener Familien vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Deutsche Kinderhilfe dazu: „Die Bargeldalimentation sollte überprüft werden, muss diskutiert werden." Ferner sei ein Gutscheinsystem die richtige Lösung.
N24 Morgenreport am 28.01.2009

Januar

Anzeige

02

Rauschmittelkonsum

Nicht nur zur Karnevalszeit im Februar, in der exzessiver Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen verstärkt zu beobachten ist, fordert die Deutsche Kinderhilfe alle Ebenen der Politik und Gesellschaft dazu auf, gegen das Problem des steigenden Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen anzugehen.

25.700 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren wurden 2008 stationär wegen Alkoholexzessen behandelt. Das entspricht einer Steigerung um 11 % im Vergleich zum Vorjahr. Besondere Sorgen bereiten die 4.500 Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren, welche aufgrund einer Alkoholvergiftung stationär behandelt werden mussten. Die Zahl der volltrunkenen Mädchen in der Altersklasse übertraf bereits zum zweiten Mal jene der Jungen (2.400 vs. 2.100).

Im Dezember 2009 gab Mechthild Dyckmans, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, bekannt, dass der Alkoholkonsum von Kindern in den letzten zehn Jahren um 170 % gestiegen ist.

Diese drastische Zunahme von immer mehr Kindern, die mit schwerer Alkoholvergiftung in die Kliniken gelangen, verdeutlicht, dass die Politik nicht länger die Hände in den Schoß legen darf. Der stark zunehmende exzessive Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen, insbesondere aber der von Kindern, ist eine gesellschaftliche und politische Herausforderung und ein Bereich, in dem der Jugendschutz offenkundig versagt. Das Problem ist ernst zu nehmen, denn Alkoholvergiftungen führen bei Kindern in diesem Alter immer zu bleibenden Schäden.

Die Deutsche Kinderhilfe appelliert an die Bundesregierung, die Ministerpräsidenten sowie an alle beteiligten politischen und gesellschaftlichen Gruppen, auf das Problem des steigenden exzessiven Alkoholkonsums bei Kindern und Jugendlichen endlich angemessen zu reagieren.

Darüber hinaus fordert die Deutsche Kinderhilfe:

1. den flächendeckenden Einsatz jugendlicher Testkäufer nach dem Vorbild Niedersachsens, um die Einhaltung des Jugendschutzes effektiv zu kontrollieren,

2. eine Kostenerstattungspflicht für Klinikaufenthalte und Rettungseinsätze nach österreichischem Vorbild: Dann ist „saufen" schnell nicht nur „uncool" sondern auch noch teuer,

3. die Verpflichtung von Kliniken, die Fälle von exzessivem Alkoholkonsum an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten,

4. engmaschige Kontrollen skrupelloser Geschäftemacher, die Alkohol an Kinder und Jugendliche verkaufen auf kommunaler Ebene – gerade in den Abendstunden und an Wochenenden – durch Ordnungsämter,

5. die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Ordnungsrechts zum Beispiel durch hohe Bußgelder für Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (Bußgelder bis 100.000 Euro sind auch heute schon möglich), die Wiederholung muss den Entzug der Gewerbeerlaubnis nach sich ziehen,

6. gesetzliche Werbebeschränkungen, da sich die Alkoholindustrie nicht an die Selbstverpflichtung, Jugendliche nicht gezielt zu bewerben, hält (Bsp. Biermixgetränke oder sonstige Mixgetränke),

7. die verpflichtende Einführung elektronischer Kassensysteme für Gastronomie und Handel und die Implementierung arbeitsrechtlicher Konsequenzen beim Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz,

8. keine kurzfristigen Kampagnen, sondern eine nachhaltige von der Alkoholindustrie finanzierte Aufklärungskampagne zur Veränderung des Trinkverhaltens bei Kindern und Jugendlichen sowie

9. eine verbindliche Einbeziehung der Schulen in Präventionsprogramme und -kampagnen.

10. Die Erhöhung der Alkoholsteuer ist ebenfalls zu diskutieren. Die Steuererhöhungen für die sogenannten Alkopops haben dazu geführt, dass diese Mixgetränke bei den Kindern und Jugendlichen heute kaum mehr eine Rolle spielen.

Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang fand in diesem Jahr im Atrium des Hauses der Bundespressekonferenz statt, dem Sitz des Hauptstadtbüros der Deutschen Kinderhilfe.

Gemeinsam mit der Unternehmensberatung für Politik und Krisenmanagement PRGS und mehr als 200 Partnern und Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zog die Deutsche Kinderhilfe Bilanz über die Projekt- und politische Arbeit des vergangenen Jahres.

Anlässlich des Neujahrsempfangs wurde die Partnerschaft der Deutschen Kinderhilfe und Microsoft beim Projekt „Schlaumäuse" bekannt gegeben. Das Sprachförderprogramm „Schlaumäuse" kann bereits in der Frühförderung von Hörgeschädigtenpädagogen in Kindergärten und vorschulischen Einrichtungen eingesetzt werden und dient der Förderung der Sprachkompetenz von Kindern.

Das Frühförderprogramm der Deutschen Kinderhilfe erfuhr eine besondere Würdigung durch Prof. Dr. med Christian Poets, Ärztlicher Direktor der Abteilung für Neonatologie der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Tübingen, der sich an dem Abend erneut dezidiert für die Einführung von Mindestmengen in der Perinatalmedizin ausgesprochen hat. Die Deutsche Kinderhilfe wird sich auch im Jahr 2010 im Rahmen des Frühforderprogramms politisch für das Wohlbefinden von Frühgeborenen und ihren Familien einsetzen.

Passend zur Diskussion um die Themen Kinderschutzgesetz sowie die Bekämpfung der Kinderarmut, die zunehmend die politische und öffentliche Debatte prägen, stellte Rainer Becker, Vorsitzender des Landesverbands Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Kinderhilfe, zwei modellhafte Projekte seines Landesverbands vor: das Pilotprojekt „Bildung

für alle", bei dem Bildungsgutscheine für mehr Chancengleichheit für benachteiligte Kinder und Jugendlicher im Land verteilt werden und die erfolgreiche landesweite Kinderschutzhotline 0800/1414007.

Presseecho

„Durch die vor einem Jahr freigeschaltete Kinderschutzhotline (0800/1414007) konnte in Mecklenburg-Vorpommern bereits rund 500 Kindern geholfen werden. Darauf hat gestern der Vorsitzende des Landesverbandes der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker, hingewiesen. So hätten sich Mitarbeiter von Jugendämtern in einigen Fällen früher um Probleme kümmern können als vor der Einführung der Hotline."
Ostsee-Zeitung am 02.02.2009

In einem Beitrag zum Thema Kindesmisshandlung äußert sich Rainer Becker, Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Kinderhilfe, zum Erfolg der Kinderschutzhotline, durch die die Sensibilität und Hinweisbereitschaft der Bevölkerung bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung erhöht werden: „Wir haben einen Mentalitätswechsel erreicht." Seit der Freischaltung im Februar 2008 bis Ende Juli 2009 gingen in Mecklenburg-Vorpommern 579 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen über die Kinderschutzhotline ein, die 1.029 Kinder betrafen. 260 Fälle wurden als so akut eingeschätzt, dass sich die Jugendämter zum Ergreifen sofortiger Maßnahmen veranlasst sahen. Damit wurde 260 akut bedrohten Kindern durch die Hotline geholfen!
NDR 1 Radio MV am 10.02.2009

Februar

März

03

Umgang mit Sexualstraftätern

Der Fall Heinsberg

Anfang des Monats informierte der Landrat des Kreises Heinsberg die Bevölkerung darüber, dass der einschlägig vorbestrafte Sexualstraftäter Karl D. sich bei seinem Bruder in Heinsberg niederlässt. Dieses Ereignis löste eine längst überfällige bundesweite Debatte über die Regeln zur Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung aus.

Karl D., dem Gutachter aufgrund seiner krankhaften Persönlichkeitsstörung – extremer Sadismus – bescheinigt haben, dass von ihm eine erhebliche Wiederholungsgefahr ausgeht, muss seitdem 24 Stunden am Tag auf Steuerzahlerkosten von der Polizei überwacht werden.

Der Sexualstraftäter hat bereits drei Mädchen auf grausame Weise gequält, wurde zweimal verurteilt, verweigerte jede Therapie und kündigte in der Haft Rache an. Zwei Gutachter attestierten eine akute Wiederholungsgefahr, dennoch ist der Mann in Anwendung geltenden Rechts frei. Der Beschluss des Landgerichts München II, den 57-jährigen wegen fehlender „nachträglicher Gründe" für die Gefährlichkeit, die von Gutachtern jedoch klar festgestellt wurde, nicht in die Sicherungsverwahrung zu nehmen, ist schwer vermittelbar.

Auch der Fall des ebenfalls von zwei Gutachtern für akut gefährlich gehaltenen Sexualstraftäters aus Kiel, der aufgrund eines zu spät abgegebenen Gutachtens vom BGH vor der nachträglichen Sicherungsverwahrung bewahrt wurde und nun ebenfalls polizeilich überwacht werden muss, verdeutlicht die Defizite der derzeitigen Rechtslage.

Im besonders medienpräsenten Fall des Karl D. wurde der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, RA Georg Ehrmann, von zahlreichen Medien als Experte befragt. So äußerte er sich unter anderem in den Fernsehsendungen n-tv Nachrichten, RTL aktuell weekend, RTL explosiv, ZDF drehscheibe Deutschland, N 24 Frühreport, WDR aktuelle Stunde sowie in diversen Print- und Onlinemedien zu dem Thema. Er machte hierbei deutlich, dass die Deutsche Kinderhilfe seit Jahren eine Reform der Bestimmungen hinsichtlich der Sicherungsverwahrung fordert, die dem folgenden Grundsatz genügt:

Die Sicherungsverwahrung ist keine Strafe sondern eine Schutzmaßnahme, die angeordnet werden muss, wenn der Täter als gefährlich gilt. Entscheidend ist die Feststellung der Gefährlichkeit und nicht, wann die Gutachten dem Gericht vorgetragen werden. Wenn die Gefährlichkeit von kompetenten Gutachtern nach klaren Richtlinien festgestellt wird, darf es nicht darauf ankommen, ob etwaige Fristen oder richterliche Verfügungen in früherer Zeit versäumt wurden.

Im Vordergrund muss der Schutz der Gesellschaft stehen, insbesondere der schwächsten Mitglieder. Um dies zu erreichen, ist der Gesetzgeber umgehend gefordert, die Regelungen vollkommen neu zu fassen, bevor das nächste kindliche Missbrauchsopfer zu beklagen ist.

Zur derzeitigen Rechtslage

§ 66 b StGB regelt die wenigen Fälle, in denen verabsäumt wurde, die Sicherungsverwahrung bereits bei der Aburteilung des Straftäters anzuordnen. Die mittlerweile gefestigte Rechtsprechung und Rechtsliteratur zu § 66 b StGB hat folgende Grundsätze aufgestellt:

Die nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung setzt nach § 66 b Abs. 1 und 2 StGB unter anderem voraus, dass nach einer Verurteilung wegen einer bestimmten Anlasstat und vor dem Ende des Strafvollzugs Tatsachen erkennbar werden, die auf eine erhebliche Gefährlichkeit des Verurteilten für die Allgemeinheit hinweisen. Diese „erkennbar werdenden" Tatsachen – in Literatur und Rechtsprechung durchweg als „neue" Tatsachen bezeichnet – sind zwingende gesetzliche Voraussetzung für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung nach § 66 b StGB. In ihnen muss sich auch die hangbedingte Gefährlichkeit des Verurteilten widerspiegeln.

An die Annahme neuer Tatsachen sind, zumal die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung den Bestand eines rechtskräftigen Urteils tangiert und nach dem Willen

des Gesetzgebers auf seltene Einzelfälle beschränkt sein soll, strenge Anforderungen zu stellen. Es kommen nur solche Umstände in Betracht, die entweder erst nach der Anlassverurteilung entstanden sind oder vom Richter des Ausgangsverfahrens nicht erkannt werden konnten. Allein die neue Bewertung bereits zum Zeitpunkt der Anlassverurteilung bekannter Tatsachen genügt nicht. Nur so ist sichergestellt, dass durch die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung nicht Versäumnisse der Strafverfolgungsbehörden im Ausgangsverfahren zu Lasten des Verurteilten im Nachhinein korrigiert werden mit der Folge einer möglichen Verletzung des Verbots der Doppelbestrafung (Art. 103 Abs. 3 GG). Als Voraussetzung für die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung nicht tauglich sind Tatsachen, für die es im Ausgangsverfahren Anhaltspunkte gegeben hat, die aber damals vom Gericht unbeachtet geblieben sind.

Defizite der aktuellen Rechtslage

Die vorgenannten Ausführungen verdeutlichen, dass im Fall des Karl D. die Ablehnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung von der zuständigen Kammer des Landgerichts Münchenzu Recht erfolgt sein dürfte. Der krankhafte Sadismus und die schwere seelische Abartigkeit des Täters waren bereits bei der Aburteilung vor 14 Jahren bekannt. Die Therapieverweigerung bietet nach ausdrücklichem Willen des Gesetzgebers, der auf das Prinzip der Freiwilligkeit setzt, keinen Anlass, die Sicherungsverwahrung anzuordnen. Auch zeigt die mittlerweile gefestigte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs, dass an die „neuen Tatsachen" sehr hohe Anforderungen gestellt werden, insbesondere daran, was der Richter der Urteilsinstanz hätte ermitteln müssen.

Es kommt zusammenfassend in der derzeitigen Rechtslage nicht auf die objektive Gefährlichkeit zum Zeitpunkt der Haftentlassung an, sondern darauf, ob in der Haft neue Tatsachen entstanden sind, die auf eine besondere Rückfallgefahr schließen lassen. Dies ist in der Praxis für die Staatsanwaltschaft häufig nicht zu beweisen. Die Therapieverweigerung spielt dabei keine Rolle.

Die Sicherungsverwahrung ist keine Strafe, sondern eine Präventivmaßnahme zum Schutz der Allgemeinheit vor hochgefährlichen Straftätern. Damit greift Art. 103 Abs. 3 GG, der ausdrücklich nur eine Doppelbestrafung verbietet, nicht. Daher hat das Bundesverfassungsgericht die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für grundsätzlich zulässig erklärt.

Reformvorschläge

§ 66 b StGB und sein Pendant im § 7 JGG für Jugendliche müssen dahingehend geändert werden, dass unter Beibehaltung der strengen Tatbestandsvoraussetzungen (zwei unabhängige Gutachter, entsprechende schwere Delikte) die nachträgliche

Anzeige

Sicherungsverwahrung weiterhin angeordnet werden muss, wenn neue Tatsachen die Gefährlichkeit belegen. Zu diesen muss ausdrücklich die Therapieverweigerung zählen.

Darüber hinaus muss die nachträgliche Sicherungsverwahrung aber auch in den seltenen Einzelfällen angeordnet werden, in denen zum Zeitpunkt der anstehenden Haftentlassung eine objektive Gefährlichkeit des Straftäters vorliegt. Durch die in der Sicherungsverwahrung alle zwei Jahre stattfindende Überprüfung der Gefährlichkeit des Straftäters ist die Wahrung des Rechtsstaatsprinzips sichergestellt.

Wenn die Gründe für eine Sicherungsverwahrung zum Urteilszeitpunkt vorlagen und die Anordnung der Sicherungsverwahrung zum Schutz der Allgemeinheit gerechtfertigt gewesen wäre, dann muss es auch möglich sein, bei unveränderter Sachlage die Anordnung für eine Sicherungsverwahrung nachträglich zum Zeitpunkt der Haftentlassung zu verhängen. Es ist auch im Interesse des Straftäters – dies zeigt der aktuelle Fall Heinsberg – ihn vor weiteren Straftaten zu bewahren.
Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die Regelungen zur nachträglichen Sicherungsverwahrung im Sinne der vorgenannten Ausführungen zu reformieren. Ein weiteres Abwarten wird die Zahl von gefährlichen Straftätern in Freiheit erhöhen mit

- einem sehr hohen Risiko für die Bevölkerung,
- hohen Kosten für die Überwachung der Straftäter und
- fatalen Folgen für das Vertrauen der Bevölkerung in das Funktionieren des Rechtsstaates.

Deutsche Kinderhilfe unterstützt Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder

Seit März 2009 stellt die Deutsche Kinderhilfe dem Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder finanzielle Mittel für die Projektkoordination zur Verfügung. Das Netzwerk trägt mit seiner Arbeit zu mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit im Landkreis Oberhavel bei. Es sorgt für eine optimale Vernetzung von verschiedenen medizinischen und sozialen Angeboten für Schwangere, Familien und alleinstehende Eltern und deren Kinder. Ehrenamtliche und intensiv geschulte Paten begleiten und beraten Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Das modellhafte Projekt leistet einen großen Beitrag zur Prävention durch die Begleitung der Familien von Geburt an.

Presseecho

In Heinsberg wohnt nun ein Sexualstraftäter. Der Landrat von Heinsberg, Stephan Pusch, warnte die Bevölkerung vor dem neuen Einwohner. Die Deutsche Kinderhilfe weist darauf hin, dass der Landrat „mutig" gehandelt habe. Sein Handeln sei ein „deutliches Zeichen von Zivilcourage".
ZDF Drehscheibe Deutschland am 05.03.2009

Zum Urteil im Fall der verhungerten Jaqueline: „Der Vorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Georg Ehrmann [...], erhofft sich von dem Urteil „Signalwirkung". Das Verhungernlassen eines Kindes müsse immer mit der Höchststrafe geahndet werden."
Westfalen-Blatt am 28.03.2009

März

Anzeige

04

Kinderlärm

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg, der Kita SterniPark aus Lärmschutzgründen ihre Eröffnung zu untersagen, wurde von der Deutschen Kinderhilfe im April stark kritisiert. Der Verein SterniPark hatte im Juli 2008 die Baugenehmigung für das Gebäude erhalten, um dort eine Kindertagesstätte mit 60 Plätzen zu betreiben. Die Nachbarn klagten wegen der zu erwartenden Lärmbelästigung erfolgreich dagegen. Das Bezirksamt Altona erteilte daraufhin im Dezember 2008 sowie im März 2009 eine neue Genehmigung für nur noch 32 Kinder. Hiergegen haben die Anwohner erneut das Verwaltungsgericht angerufen – mit Erfolg. Die neue Baugenehmigung verletze abermals die Rechte der Antragsteller, begründete das Gericht seine Entscheidung zu Lasten der Kita. Eine Kindertageseinrichtung in der beantragten und genehmigten Größe für nur 32 Kinder sei bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Es handele sich unverändert um eine „gebietsuntypische Störung" im besonders geschützten Wohngebiet.

Klagen von Nachbarn gegen Kindergärten, die sich durch das Spielen der Kinder belästigt fühlen, häufen sich. In einer Hamburger Kita im Stadtteil Wandsbek spielen die Kinder mittlerweile hinter einer 60 Meter langen Schallschutzmauer. Derartige Entwicklungen zeigen, dass es Deutschland an Kinderfreundlichkeit mangelt. Die Bundespolitik ist nun gefordert: Das auf diese Fälle angewandte Bundes-Imissionsschutzgesetz muss dringend geändert werden.

Die Deutsche Kinderhilfe setzt sich seit Jahren für eine Gesetzesänderung bezüglich der Regelungen des Kinderlärms ein:

Derzeit gelten ein Gesetz und eine Verordnung, welche für Industrieanlagen und Rasenmäher konzipiert wurden, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die „TA Lärm" auch für Geräusche spielender Kinder. In Urteilen, die diese Normen anwenden, werden Kinder in reinen Wohngebieten als „Lärmverursacher" oder „unzumutbare Lärmquelle" bezeichnet, die das „Wohnen wesentlich beeinträchtigen". Nach geltender Rechtslage gehören spielende Kinder nicht zu einem reinen Wohngebiet, da von ihnen trotz eines ihnen zugestandenen „Juchz-Zuschlags" von 3 dBa Lärmwerte ausgehen.

Das derzeitige Planungsrecht, insbesondere die BauNVO und das BauBG, regeln die starre Trennung von Arbeit und Woh-

nen in reine und allgemeine Wohngebiete sowie sonstige Gebiete. Dies verhindert die Ansiedlung von Anlagen in Wohngebieten, die den sozialen, kulturellen und sportlichen Bedürfnissen der Bewohner desselben Wohngebietes dienen. Ziel sollte jedoch eine Stadt der kurzen Wege sein.

Die Änderung des BImSchG ist dringend erforderlich. Die Erklärung der Nichtanwendbarkeit dieses Gesetzes für Kinderlärm hat auch Auswirkungen auf das zivile Nachbarrecht, das die Werte des BImSchG und der TA Lärm stets zur Grundlage der Frage der Zumutbarkeit von Lärm macht. Eine Änderung des BImSchG, wurde von Politikern häufig diskutiert, wie die jüngste Novelle des BauGB 01 2007 (umfassende Reform) zeigt, ist bislang politisch jedoch nicht gewollt oder durchsetzbar. Auch eine Anhörung in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages brachte keine Reform, obwohl die dort geladenen Experten diese Änderung einhellig empfahlen.

Anzeige

Langsam scheint jedoch Bewegung in die Debatte um Kinderlärm zu kommen. Ein Antrag zur Änderung des BImSchG, der dazu auffordert, klarzustellen, „dass Kinderlärm in der Regel keine schädliche Umwelteinwirkung" im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetz darstellt, wird seit Anfang März 2010 im Deutschen Bundestag diskutiert. Sie ist jedoch kein klares Signal der Politik zu mehr Kinderfreundlichkeit, da durch weiche juristische Formulierungen ein Einfallstor für klagende Hausbesitzer erhalten bleibt.

Neben der Rechtslage muss sich auch die Einstellung der Gesellschaft gegenüber Kindern ändern. Ein großes Problem stellen die Überalterung von Wohngebieten, die Privilegierung von kinderlosen Mietern durch Vermieter, die starken Schutzrechte von Familien im Mietrecht und die immer geringer werdende Akzeptanz von Kindern als Teil und Bereicherung eines Wohnbereichs dar. Das Miteinander von Familien und Kinderlosen setzt allerdings auch die Rücksichtnahme und einen gewissen Anstand der Familien und Kinder sowie der verantwortlichen Erzieher voraus.

Eine weitere Ursache für das Problem ist die ausufernde Rechtsschutzwahrnehmung. Auseinandersetzungen, die auf dem Wege des Miteinanders geregelt werden könnten, werden in einer zunehmend von Rechtsschutzversicherungen geprägten, „durchjuristisierten" Gesellschaft häufig vor die Gerichte getragen. Hier würden eine kommunale Mediation sowie eine echte Einbeziehung der Bürger in die Planungsverfahren, statt der formelhaften Beteiligung durch eine bloße Veröffentlichung im Amtsblatt, viele Probleme gar nicht erst entstehen lassen.

Presseecho

Die Deutsche Kinderhilfe kommentiert den Fall eines Sexualstraftäters, der als Schwimmlehrer für Jugendliche arbeitet:
„Die Deutsche Kinderhilfe schlägt Alarm: ‚Seit Jahren mahnen wir an, dass der Datenschutz den effektiven Opferschutz verhindert und fordern die Einrichtung einer zentralen Sexualstraftäterdatei zum Schutz vor Wiederholungstätern', so Vorstandssprecherin Julia Gliszewska."
Stuttgarter Nachrichten am 24.04.2009

Die Deutsche Kinderhilfe äußert sich zu den Plänen für ein neues Kinderschutzgesetz und der darin enthaltenen Verpflichtung der Jugendämter, bei Verdachtsfällen Hausbesuche durchführen zu müssen:
„Mehrere Kinder hätten sterben müssen, weil ‚das Jugendamt das Kind nicht in Augenschein genommen hat und der Fokus nur auf den Eltern lag', heißt es in einer Erklärung."
Badische Zeitung am 24.04.2009

April

05

Pädokriminalität

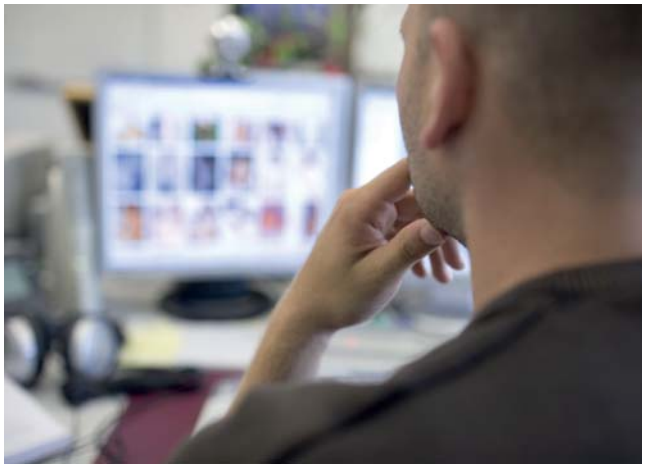

Pädokriminalität wird in Deutschland nicht ausreichend bekämpft. Bereits die Tatsache, dass Menschen, die in ihrer Phantasie Kinder sexuell missbrauchen als „Pädophile" (griechisch „Kinderfreund") bezeichnet werden, offenbart den relativierenden Umgang mit Pädokriminellen. In keinem anderen Deliktsbereich wirkt die Sprache so entlarvend. Bilder und Filme, die Vergewaltigungen und das Quälen von immer jüngeren Kindern zeigen, werden fälschlicherweise als „Kinderpornographie" bezeichnet.

Seit Jahren engagiert sich die Deutsche Kinderhilfe gegen Pädokriminalität im Internet. Stets stieß sie, wie auch andere Opferschutzverbände, bei der Politik auf taube Ohren. Während europäische Länder wie Schweden oder Großbritannien das Thema aktiv bearbeiten, blieb es in Deutschland bis zum Dezember 2008 weitgehend unbeachtet.

Das noch vor der Bundestagswahl 2009 von der großen Koalition beschlossene Zugangserschwerungsgesetz, ehemals „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen" wäre ein kleiner Schritt in die richtige Richtung gewesen. Mehr als 140.000 Unterschriften hat die Deutsche Kinderhilfe für dieses Gesetz gesammelt, in einer Umfrage, durchgeführt von Infratest dimap sprachen sich 92 % für dieses Gesetz aus. Nach dem Vorbild sieben europäischer Länder sollten Stoppschilder vor „kinderpornographische" Seiten gestellt werden – ein klares Symbol gegen diese Bilder und Filme, hinter denen tatsächlicher sexueller Missbrauch von Kindern steht. Dass daneben Server aufgespürt und abgestellt werden müssen, der Kampf durch eine Verschärfung des Strafrechts und durch den flächendeckenden Aufbau von Schwerpunktabteilungen weitergehen muss, war stets eine Forderung der Deutschen Kinderhilfe.

Das Gesetz trat am 23. Februar 2010 in Kraft, findet jedoch keine Anwendung, da sich die Politik auf die neue Kommunikationslinie „Löschen statt Sperren" einigte, konkrete gesetzliche Schritte bislang jedoch nur prüft. Die Tatsache, dass ein vom Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedetes und vom Bundespräsidenten unterzeichnetes Gesetz nun einfach für unanwendbar erklärt wird, keine effektiven Instrumente zur Bekämpfung der Pädokriminalität im Netz vorliegen und Mittel auf Länderebene sogar gekürzt werden, gibt im Nachhinein den Kritikern des Gesetzes Recht, die einen echten Willen der Politik, die Pädokriminellen im Netz zu stoppen, bezweifelten.

Die neue Kommunikationslinie, auf das Löschen zu setzen, verkennt die Schwierigkeiten der Praxis: Rechtshilfeersuchen, die über die Justizbürokratien beantragt und bewilligt werden müssen, dauern nicht wenige Stunden, sondern Wochen und Monate. Und bei Staaten wie Usbekistan, Weißrussland oder bei Karibikstaaten, in denen vermehrt die einschlägigen Server stehen, ist dieser Weg von vornherein aussichtslos. Ein neuer Ansatz, um rascher zur Beseitigung pädokrimineller Inhalte im Netz zu gelangen, könnte die Einbeziehung von „INHOPE" sein, eine Vereinigung von Internetbeschwerdestellen, die zeitnah Inhalte an die jeweiligen Provider und die Polizeibehörden weiterleiten können.

Ein großes Problem beim Kampf gegen pädokriminelle Aktivitäten im Internet ist die Tatsache, dass es sich um einen Bereich so genannter „niederer Kriminalität" handelt. Da das Strafmaß nur maximal zwei Jahre beträgt, werden die meisten Verfahren im Vorfeld eingestellt. Dringend notwendiges Personal, das zur Auswertung von Datenträgern erforderlich ist, wird nicht eingesetzt und bewilligt, da allgemeine Computerkriminalität (in der Regel Betrugsverfahren) eine höhere Priorität besitzen, weil sie größeren Unrechtscharakter haben. Dass das Herunterladen eines Hollywoodfilms in Deutschland mit drei Jahren bestraft wird, das von pädokriminellen Dateien aber nur mit zwei Jahren, ist ein klares Signal des Rechtssystems, wie dieses Delikt an Kindern bewertet wird. Pädokriminelle User sind keine harmlosen Voyeure. Dadurch, dass sie für diese Bilder und Filme zahlen, ermöglichen sie erst den Markt und sind damit die Täter hinter den Tätern.
Die Politik ist aufgefordert, unverzüglich ein Gesetz zur Verschärfung des Strafmaßes auf fünf Jahre einzubringen. Damit wäre der Unrechtsgehalt des einfachen Diebstahls erreicht und ein deutliches Signal der Politik gegeben, dass sie ernsthaft gegen Pädokriminalität vorgehen will.

Im September 2009 kündigte Oberstaatsanwalt Peter Vogt seinen Rücktritt an. Er begründete seinen Schritt mit den „unhaltbaren Zuständen" in den Polizeidirektionen, die zu einem massiven Ermittlungsstau führten. Zahlreiche Strafverfahren mussten eingestellt werden, da Beweise wegen Personalmangels bei der Polizei nicht fristgerecht ausgewertet werden konnten. Der Rückzug Vogts beweist, dass Deutschland der Herausforderung zur Bekämpfung der Pädokriminalität nicht gewachsen ist.

Um die Lage der Kinder zu verbessern, müssen folgende Forderungen der Deutschen Kinderhilfe von der Politik umgesetzt werden:

1. Aufdeckung, Sperrung und Löschung von Internetseiten mit pädokriminellen Inhalten durch die Nutzung der Beschwerdestellen von „INHOPE" und eine bessere Einbeziehung der User.

2. Einrichtung eines Runden Tisches mit Vertretern der Internetindustrie, Experten, Internetbeschwerdestellen, Opferschutzverbänden, Polizeibehörden und den Initiatoren der Online-Petition gegen das oben genannte Gesetz, um die besten, effektivsten und aktuellsten technischen Sperrmöglichkeiten zu erarbeiten und wirksamere Sperrmöglichkeiten rechtlich zu verankern.

3. Einrichtung weiterer hoch qualifizierter Sonderermittlungsstellen in den Ländern.

4. Deutliche Personalaufstockung der Schwerpunktabteilungen „Sexueller Missbrauch von Kindern".

5. Konsequentes Vorgehen gegen Betreiber einschlägiger Server.

6. Konsequentes Vorgehen gegen die Nutzer pädokrimineller Angebote im Netz durch eine Reform des Strafrechts: Das Strafmaß für das Herunterladen grausamer Gewaltvideos muss endlich erhöht werden. Eine Erhöhung auf fünf Jahre (das gleiche Strafmaß gilt für Diebstahl) ist angemessen.

Deutsche Kinderhilfe Hessen sammelt Unterschriften in der Frankfurter Innenstadt

7. Enge internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und Schaffung europaweiter einheitlicher Standards.

8. Schaffung einer internationalen schwarzen Liste, auf der Länder vermerkt werden, die sich weigern, gegen Server mit pädokriminellen Inhalten vorzugehen und/oder die Zusammenarbeit mit deutschen Strafverfolgungsbehörden ablehnen. Ächtung und Isolierung dieser Länder bis hin zur Verhängung von Wirtschaftssanktionen oder, falls vorhanden, Streichung der Entwicklungshilfe.

9. Sexualdelikte an Kindern in Deutschland werden im Gegensatz zu Raub oder Drogenhandel nur als Vergehen geahndet. Diese Delikte, die Opfer ihr Leben lang traumatisieren, müssen als Verbrechen geächtet werden.

10. Verbesserung des Opferschutzes durch die Aufhebung der Verjährungsfristen.

Presseecho

Die Deutsche Kinderhilfe äußert sich zum Fall des zu Tode geprügelten Kevin und zur späten gerichtlichen Suche nach Fehlern seitens des Jugendamtes:
„Für Georg Ehrmann, Vorsitzender der Deutschen Kinderhilfe und selbst Jurist, ist ein Muster erkennbar. *„Die Justizbehörden wollen in die hochkomplexen Strukturen in den Ämtern nicht hineingehen"*, sagt er. Kinderschützer Ehrmann hofft sehr auf einen Prozess: *„Nur davon kann ein Impuls für Verbesserungen ausgehen"*.
Süddeutsche Zeitung am 16.05.2009

„Im Auftrag der Kinderhilfe führte das Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap eine repräsentative Umfrage durch. Heraus kam ein erstaunlich klares Ergebnis, das der WELT am Sonntag exklusiv vorliegt: 92 Prozent der Befragten gaben an, für eine Sperrung der einschlägigen Seiten im Internet zu sein, sieben Prozent sprachen sich dagegen aus, ein Prozent machte keine Angabe."
WELT am Sonntag am 17.05.2009

06

Kinderbeauftragter

Vom 25. bis zum 26. Juni trafen sich die Ombudsleute für Kinder der G8-Staaten. In ihrer Abschlusserklärung forderten sie, dass sich die Regierungen verstärkt für die Einrichtung und Ausweitung von Kinderanlaufstellen in den Ländern und Regionen einsetzen müssen.

Deutschland hat einen Wehrbeauftragten, 17 Datenschutzbeauftragte, ein Kartellamt mit Wettbewerbshütern, ein Umweltministerium und einen jährlichen Waldzustandsbericht. Für Kinder gibt es lediglich einen Unterausschuss des Bundestages, der einstimmig entscheiden muss und keine Gestaltungsrechte hat, die Kinderkommission. Das Einstimmigkeitsprinzip und die fehlende Möglichkeit, eigene Gesetzesinitiativen in den Bundestag einzubringen, bilden ein Hindernis, um Reformen eigenständig anzuschieben oder Missständen durch konkrete Maßnahmen zu begegnen.

Anlässlich der Ombudsleutetagung erneuerte die Deutsche Kinderhilfe ihre Forderung nach der Etablierung eines unabhängigen Kinderbeauftragten auf Bundes- und Länderebene. Ein Kinderbeauftragter als eine von der Politik unabhängige Institution mit der Funktion eines Ombudsmanns nach skandinavischem oder französischem Vorbild wäre eine deutliche Stärkung der Kinderrechte in Deutschland. Grundvoraussetzungen sind ein wissenschaftlicher Apparat sowie ein Etat, um unabhängige Expertisen einholen zu lassen. Ferner müssen ihm sowohl ein Beteiligungsrecht an allen die Belange der Kinder betreffenden Gesetzgebungsverfahren als auch ein eigenes Antragsrecht gewährt werden.

Ohne Verfassungsänderung – die Placebodebatte um Kinderrechte in die Verfassung wäre damit obsolet – könnte die Politik kurzfristig durch Schaffung eines echten unabhängigen Kinderbeauftragten einen Quantensprung beim Thema Kinderschutz und Kinderrechte schaffen.

Der unabhängige Kinderbeauftragte sollte:

- wie der Wehrbeauftragte vom Parlament gewählt werden,
- keinen parteipolitischen Bezug haben, er sollte kein weiterer verlängerter Arm wie die „Drogenbeauftragte" sein,
- einen jährlichen Bericht über die Situation von Kindern in Deutschland erstellen,
- einen Mitarbeiterstab und Etat für die Auftragsvergabe von wissenschaftlichen Studien und Befragungen haben,
- ein Teilnahmerecht an Ausschusssitzungen und Kabinettssitzungen, sofern es um kinderpolitische Themen geht, haben,
- ein Antragsrecht für Gesetzesinitiativen im Deutschen Bundestag haben,
- ein Ombusdmann bei kinderpolitischen Themen sein, der diesbezüglich Aufgaben des Petitionsausschusses übernimmt,
- die soweit noch nicht vorhanden noch zu ernennenden Kinderbeauftragten der Länder in einer Kinderbeauftragtenkonferenz koordinieren.

Presseecho

Die Deutsche Kinderhilfe zu einer geplanten schärferen Bestrafung von Konsumenten von Dateien mit pädokriminellen Inhalten:
„Die Deutsche Kinderhilfe begrüßte das Vorhaben: Die Konsumenten bildeten die Täter hinter den Tätern, ohne die ein Milliardenmarkt nicht funktionieren würde, erklärte die Organisation in Berlin."
Die WELT am 25.06.09

„Die Deutsche Kinderhilfe forderte dagegen die zügige Verabschiedung des Gesetzes. Von den konkreten Beschlüssen der ‚Kindergipfel' im Kanzleramt sei zwar leider nicht mehr viel übrig geblieben. Der Entwurf sei aber „zumindest ein richtiger und wichtiger Schritt". Hausbesuche zur Abklärung einer Kindeswohl-Gefährdung müssten eine Selbstverständlichkeit werden."
n-tv.de am 10.06.2009

Juni

Juli

07

Scheitern des Kinderschutzgesetzes

Anfang Juli erläuterte der Abteilungspräsident des Kriminalistischen Instituts beim Bundeskriminalamt (BKA) Carl-Ernst Brisach anlässlich einer von der Deutschen Kinderhilfe und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter organisierten Pressekonferenz in der Charité die Auswertung der Kriminalstatistik 2008 in Bezug auf die kindlichen Gewaltopfer. Die Ergebnisse sind erschreckend. Sie zeigen, dass die Zahl der kindlichen Opfer von Gewalttaten deutlich gestiegen ist.

Waren im Jahr 2005 noch 154 Kinder unter 14 Jahren Opfer versuchter bzw. vorsätzlicher Tötung, davon 76 Kinder unter sechs Jahren, so waren im Jahr 2008 dagegen 179 Kinder unter 14 Jahren Opfer versuchter bzw. vorsätzlicher Tötungsdelikte, davon 122 Kinder unter sechs Jahren. Ganz erheblich stiegen auch die Fälle von Misshandlung: Vom Jahr 2007 auf 2008 gab es einen Sprung von 3.906 (davon 1.694 Kinder unter sechs Jahren) auf 4.068 (davon 1.799 Kinder unter sechs Jahren). Dazu der Langzeitvergleich: 1998 waren es 2.411 (907 der unter Sechsjährigen). Schätzungen gehen von einer Dunkelziffer von 100.000 Kindern pro Jahr aus, die Opfer schwerer Misshandlung werden.

Besonders medienpräsente Fälle von durch Vernachlässigung verstorbenen Kindern wie die verhungerten Mädchen Lara und Lea-Sophie oder der durch elterliche Misshandlung getötete Kevin unterstreichen die Notwendigkeit einer Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes sowie insbesondere die Qualitätsdefizite in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Zahlen des Bundeskriminalamtes sowie immer wieder ans Tageslicht kommende Einzelfälle von vernachlässigten Kindern zeigen, dass der Kinderschutz in Deutschland große Mängel aufweist. Umso erschreckender ist daher, dass die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Versuch scheiterte, ein Kinderschutzgesetz zu verabschieden.

Das Gesetzgebungsverfahren war das Ergebnis der beiden ersten so genannten Kindergipfel vom Dezember 2007 und Juni 2008. Das geplante Kinderschutzgesetz enthielt die Eckpunkte der Beschlüsse der Kindergipfel – bundesweit verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen, Hausbesuchspflicht, Regelungen zur Übergabe bei Wohnsitzwechsel, Konkretisierung der ärztlichen Schweigepflicht. Bereits im Referentenentwurf wurden aufgrund der massiven Intervention der Wohlfahrtsverbände wesentliche Aspekte gestrichen. So entfiel beispielsweise die ursprünglich vorgesehene Meldepflicht für die sonstigen Berufsgruppen. Während Erzieherinnen in Kitas verpflichtet sind, das Jugendamt bei Misshandlungen zu informieren, haben Lehrer oder Trainer diese Pflicht nicht. Aber selbst dieser von den Koalitionsparteien verabschiedete Minimalkonsens scheiterte an den politischen Auseinandersetzungen des Wahlkampfjahrs. Im Wesentlichen ist es der Politik nicht gelungen, die Verantwortlichen im Jugendhilfesystem, die freien Träger, die Jugendämter und die Kommunen von der Notwendigkeit eines Gesetzes zu überzeugen. Die größten Widerstände gegen das Gesetz kamen somit aus dem System selbst.

Die Formulierungen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP zu einem neuen Kinderschutzgesetz geben zur Hoffnung Anlass, dass nun ganzheitlich, sowohl präventiv als auch intervenierend, Regelungen geschaffen werden.

600 Jugendämter in Deutschland arbeiten unterschiedlich. Es gibt wenige Bereiche in Deutschland, in denen bei einem so wichtigen Thema ohne einheitliche Standards und Verfahren gearbeitet wird. Es fehlt sogar an einer einheitlichen Begrifflichkeit. Die elektronische Fallakte beispielsweise – in Straßenverkehrsämtern seit Jahrzehnten Standard – ist vielerorts nicht vorhanden. Jugendämter innerhalb eines Kreises schließen mit freien Trägern für identische Sachverhalte unterschiedliche Vereinbarungen gem. § 8 a KHJG ab. Im Übrigen mangelt es nach wie vor an einer flächendeckenden Umsetzung dieser Rechtspflicht aus dem Jahr 2005.

Anregungen für Reformansätze im Kinder- und Jugendschutz:

1. Qualitäts- und Diagnosestandards

Das Kinderschutzgesetz bietet eine Chance zum Einstieg in

die Einführung verbindlicher Qualitäts- und Diagnosestandards. Dazu gehören neben der Verpflichtung zu Hausbesuchen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung klare Handlungskataloge und zu evaluierende Maßnahmen. Hier liegt eines der großen Entwicklungspotentiale im Jugendhilfesystem.

2. Schnittstelle zum Gesundheitswesen schaffen
Eine enge Abstimmung mit dem Bundesgesundheitsministerium ist sinnvoll, um dem präventiven Ansatz eines effektiven Kinderschutzgesetzes ausreichend Rechnung zu tragen. Es bedarf der Schaffung einer gesetzlichen Schnittstelle von SGB V (regelt das Recht und die Finanzierung des Gesundheitswesens) und SGB VIII (das sog. Kinder- und Jugendhilfegesetz), damit eine Verzahnung von Gesundheits- und Jugendhilfesystem erfolgt. Vernetzung, die für Prävention unabdingbar ist, setzt voraus, dass die beiden bislang strikt getrennten Systeme durchlässiger werden.

3. Datenschutz versus Kinderschutz?
Eklatante Defizite durch falsch verstandenen Datenschutz, etwa beim Umzug von Familien in andere Bundesländer, sollten schon durch das gescheiterte Gesetz ausgeräumt werden. Diese Regelungen müssen dringend verabschiedet werden. Datenschutz steht einem effektiven Kinderschutz nach geltender Rechtslage nicht im Wege. Ein deutlicher Hinweis, dass Behörden dazu verpflichtet sind, sämtliche Umstände zu ermitteln und auszutauschen, die zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung beitragen, hätte zwar nur deklaratorische Wirkung, könnte aber dazu führen, dass die in der Praxis zu häufig vorherrschende Auffassung, Datenschutz stünde in manchen Fällen vor dem Kinderschutz, endlich an Bedeutung verliert.

4. Ermöglichung des interkollegialen Austausches von Kinderärzten
Für die Praxis bedeutsam und daher einem Regelungsbedürfnis unterliegend ist die Möglichkeit des interkollegialen Austausches von Geheimnisträgern. Gerade das vom Sachverständigenratsmitglied der Deutschen Kinderhilfe Dr. Ralf Kownatzki (Duisburg) mit entwickelte Projekt „RISKID" verdeutlicht, wie wichtig der interkollegiale Austausch bei der Abklärung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ist. Diesbezüglich unterstützt die Deutsche Kinderhilfe die Forderungen sowohl des Landesberufsverbandes Nordrhein-Westfalen der Kinder- und Jugendärzte sowie der Landeärztekammer Nordrhein-Westfalen. Hier besteht eine leicht zu schließende Lücke. Es geht darum, dass Grundsätze, die für andere Berufsgruppen gelten, auch auf Ärzte übertragen werden müssen. Diese müssen ebenfalls die Möglichkeit haben, sich bei Verdachtsmomenten untereinander auszutauschen.

5. Einführung von Informationspflichten für andere Berufsgruppen
Eine Kita-Erzieherin ist nach geltender Rechtslage verpflichtet, erkannte Kindesmisshandlungen oder den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt mitzuteilen. Diese Rechtspflicht gilt für Lehrerinnen und Lehrer nicht, ebenso wenig für Jugendleiter oder Trainer. Es ist in der Praxis immer wieder zu beobachten, dass zwischen Schule und Jugendämtern unsichtbare Mauern bestehen. Eine stärkere Einbeziehung der Regelangebote in die Jugendhilfe und der flächendeckende Einsatz von Schulkrankenschwestern und Schulpsychologen als Schnittstelle zum Jugendhilfesystem schaffen hier Abhilfe. Das neue Kinderschutzgesetz kann hier Klarheit schaffen, eine entsprechende Qualifikation der dort Beschäftigten festschreiben und durch eine verbindliche Einbeziehung der „Meldenden" in den Hilfeprozess einen fachübergreifenden Ansatz festschreiben. Als Vorbild können hier die fachübergreifenden Fallkonferenzen in München dienen.

6. Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen
Bei der Auswertung diverser Fälle von durch Misshandlung und Vernachlässigung zu Tode gekommener Kinder wurde festgestellt, dass die Eltern in den meisten Fällen die Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrgenommen haben. Ein Beispiel hierfür ist der Fall der verhungerten Jessica in Hamburg, die den Behörden erst auffiel, als wegen Verletzung der Schulpflicht der Gerichtsvollzieher einen Bußgeldbescheid zustellen wollte. Hätte ein Arzt Lea-Sophie in Schwerin gesehen, wäre ihm der unterernährte Zustand des Kindes aufgefallen. Bei den verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen geht es nicht darum, die Kinderärzte zu Hilfsbeamten der Jugendhilfe zu machen. Die Verpflichtung dient dazu, eine nicht durchgeführte Untersuchung zum Anknüpfungspunkt für jugendhelferisches Handeln zu machen.

Da die Bundesländer entgegen ihrer Zusagen teilweise keine, bzw. stark divergierende Regelungen geschaffen haben, sollte im Sinne einer Rechtsvereinheitlichung im Gesetzgebungsverfahren – die Sozialministerkonferenz ist im von der Familienministerin einberufenen Expertengremium vertreten – eine Vereinheitlichung der entsprechenden Regelungen herbeigeführt werden.

7. Grundlegende Reform des Vormundschaftsrechts
Die derzeit im Bundesjustizministerium erarbeiteten Vorschläge zu einer Reform der Amtsvormundschaften werden begrüßt und leiten eine wichtige Debatte ein. Gerade der Fall Kevin – sein Vormund betreute insgesamt 240 Mündel – hat belegt, dass auch hier eine Schwachstelle besteht. Die Gesetzesänderungen sollten daher im Kontext des Kinderschutzgesetzes abgestimmt und verabschiedet werden.

8. Bundeseinheitliche Hotline
Während gerade mit hohem finanziellem Aufwand eine bundeseinheitliche Beschwerdehotline für Probleme mit Behörden unter der „115" eingeführt wird, fehlt es an einem vergleichbaren Angebot für Kinder. Eine Kinderschutzhotline gibt es bislang nur in einzelnen Kommunen sowie eingeschränkt in Bremen und gut funktionierend in Hamburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.

Landesverband Deutsche Kinderhilfe Mecklenburg-Vorpommern geht mit gutem Beispiel voran

Ein sehr positives Beispiel für die Effektivität einer Kinderschutzhotline ist die landesweit geschaltete Rufnummer, die vom Vorsitzenden der Deutschen Kinderhilfe Mecklenburg-Vorpommern, Polizeidirektor Rainer Becker, konzipiert und ins Leben gerufen wurde. Diese Hotline ist an das Landessozialministerium angegliedert. Durch die Hotline soll die Sensibilität und Hinweisbereitschaft der Bevölkerung bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung erhöht werden. Seit dem Herbst 2008 werden öffentlichkeitswirksam Schlüsselanhänger mit der Kinderschutzhotline an Personen, die mit vielen Kindern oder mit so genannten Risikofamilien im Kontakt stehen, wie zum Beispiel Erzieher, Tagesmütter, Pädagogen, Kinderärzte, Hausmeister von Großwohnanlagen, Handwerker von Wohnungsgesellschaften und Gerichtsvollzieher, verteilt.

Von links nach rechts: Georg Ehrmann, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe, Manuela Schwesig, Ministerin für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Rainer Becker, Sprecher der Landesverbände der Deutschen Kinderhilfe und Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landesverband hatte sich das Ziel gesetzt, innerhalb eines Jahres jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt in Mecklenburg-Vorpommern mit mindestens 1.000 Schlüsselanhängern auszustatten. Dieses Ziel wurde am 29. Mai 2009 erreicht. Der Vorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Georg Ehrmann, überreichte an diesem Tag die letzten 5.000 Schlüsselanhänger an die Ministerin für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig (SPD). Durch die engagierte Mithilfe zahlreicher Sponsoren im Land wurden bis zu diesem Zeitpunkt 21.000 Schlüsselanhänger hergestellt.

Seit der Freischaltung im Februar 2008 bis Ende Juli 2009 gingen in Mecklenburg-Vorpommern 579 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen über die Kinderschutzhotline ein, die 1.029 Kinder betrafen. In 271 Fällen ging es um eine Vernachlässigung, 99 Mal um körperliche Misshandlung. 260 Fälle wurden als so akut eingeschätzt, dass sich die Jugendämter zum Ergreifen sofortiger Maßnahmen veranlasst sahen. Damit wurde 260 akut bedrohten Kindern durch die Hotline geholfen!

Doch nicht nur den Kindern aus Mecklenburg-Vorpommern und den oben erwähnten Ländern sollte größtmöglicher Schutz mittels einer Kinderschutzhotline gewährt werden. Ein Kinderschutzgesetz könnte Rahmenbedingungen für eine bundeseinheitliche Hotline schaffen und somit alle Kinder Deutschlands vor Misshandlungen schützen.

Presseecho

„Immer mehr Kinder werden in Deutschland Opfer von Misshandlungen. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der betroffenen Kleinkinder mehr als verdoppelt, ergab eine Auswertung des Bunds Deutscher Kriminalbeamter und der Deutschen Kinderhilfe."
Die WELT am 03.07.2009

„Das Scheitern des Kinderschutzgesetzes sei ein ‚absolutes Armutszeugnis', sagte der Chef der Deutschen Kinderhilfe, Georg Ehrmann. Er forderte, das Gesetz noch auf den Weg zu bringen. Ehrmann sprach sich für einheitliche Qualitätsstandards der Jugendämter aus. Es sei nicht hinnehmbar, dass in Berlin nicht nach Alkoholismus der Eltern gefragt werde, während dies in München Standard sei."
Stuttgarter Zeitung am 03.07.2009

„Zudem kritisiert Ehrmann die Regierungskoalition wegen des Scheiterns des Kinderschutzgesetzes. Dies werde dazu führen, dass weiterhin zu viele Kinder Opfer von Gewalt und Vernachlässigung würden, erklärte er. Geld sei indes nicht der Weg aus diesem Dilemma: ‚Es ist kein finanzielles, sondern ein Qualitätsproblem. Wir kaufen uns von der Verantwortung frei.'"
heute.de am 02.07.2009

Juli

Einführung von Mindestmengen in der Perinatalmedizin

Seit Jahren fordert die Deutsche Kinderhilfe die verbindliche Einführung von Mindestmengen in der neonatologischen Intensivmedizin. Grund hierfür ist, dass Untersuchungen belegen, dass die Überlebenschancen von Frühgeborenen mit höheren Mindestmengen von behandelten Frühgeburten in einer Klinik steigen. Die Erfahrung und Übung von Ärzten, Hebammen und Pflegekräften und damit die Qualität der Versorgung von Frühgeborenen spielt eine entscheidende Rolle für die Überlebenschancen des Neugeborenen. Die Einführung einer Mindestmenge hätte zur Folge, dass Krankenhäuser diese kleinsten Patienten nur dann versorgen dürfen, wenn sie jedes Jahr eine festgelegte Mindestanzahl an Frühgeborenen behandeln. Insbesondere für extrem leichte Früh- und Neugeborene ist eine hohe Mindestmenge (über)lebenswichtig.

Mit Fassungslosigkeit reagierte die Deutsche Kinderhilfe auf die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) am 20. August 2009, die Mindestmengen in der Perinatalmedizin auf 14 zu setzen, denn Experten fordern eine Mindestmenge von 50 betreuten Frühgeborenen im Jahr.

Die Folge der Einführung einer Mindestmenge ab 50 hätte eine Zentralisierung von Kliniken auf hoch spezialisierte Fachein-richtungen, die für die Versorgung von Kindern mit geringem Geburtsgewicht zuständig wären, zur Folge. In anderen europäischen Staaten ist eine solche Regionalisierung mit nachweisbarem Erfolg geschehen: Die Sterblichkeitsrate früher Neugeborener ist in Schweden und Portugal signifikant zurückgegangen.

Mehrere aktuelle Studien belegen einen direkten Zusammenhang zwischen der jährlichen Fallzahl einer Klinik und der Überlebensrate und gesundheitlichen Entwicklung der Frühgeborenen. Eine Untersuchung zeigt für die Gruppe der sehr kleinen Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.500 Gramm, dass das Mortalitätsrisiko für ein Kind, das auf einer Frühgeborenen-Station mit weniger als 50 derartigen Patienten pro Jahr versorgt wird, etwa 80 % höher liegt als für eines, das auf einer größeren Station betreut wird.

Die AOK hat in der sog. Heller Studie dezidiert nachgewiesen, dass die Einführung von Mindestmengen ganz konkret Leben rettet. Bei einer Mindestmenge von 31 Geburten pro Jahr wären dies 91 Kinder, bei 49 gar 110 potentiell vermeidbare Todesfälle.

Der Gemeinsame Bundesausschuss wird im Sommer 2010 erneut über das Thema verhandeln. Dann wird es sich zeigen, ob es den Vertretern der Krankenhausgesellschaft und den Lobbyisten der Landkreise und Kommunen, die um die Belegungszahlen für ihre Kliniken fürchten, erneut gelingen wird, ökonomische Interessen über das Leben von Frühgeborenen zu stellen.

Die Deutsche Kinderhilfe wird sich weiterhin gemeinsam mit Ihrem Partner, dem Bundesverband „Das frühgeborene Kind e.V.", bis zur Entscheidung sowohl politisch als auch öffentlichkeitswirksam für die Einführung hoher Mindestmengen in der Perinatalmedizin einsetzen.

Presseecho

„Die Deutsche Kinderhilfe hat das Urteil gegen den pädophilen Ex-Leichtathletik-Bundestrainer Ewald K. scharf kritisiert. Eine Haftstrafe von nur acht Jahren für knapp dreihundertfachen sexuellen Missbrauch von acht Opfern sei 'in keiner Weise nachvollziehbar.'"

Focus (Onlineausgabe) **am 19.08.2009**

August

09

LV Niedersachsen hilft Oldenburger Schulen

Im Rahmen der „2. Weinpromenade am Meer", des traditionellen Herbstkonzertes in Bad Zwischenahn sowie durch Spenden, die aus Anlass des 175-jährigen Bestehens der Rügenwalder Mühle gesammelt wurden, hat der Landesverband Niedersachsen der Deutschen Kinderhilfe Geld für vier Oldenburger Schulen gesammelt. Spendenschecks in Höhe von insgesamt 41.000 Euro konnten die 1. Vorsitzende des Landesverbandes, Dr. Gabriele Rode und ihre Stellvertreterin, Sibylle Thalmann-Haffter, an die Hermann-Ehlers-Grundschule, an die Hauptschule Kreyenbrück, an die Integrierte Gesamtschule Helene-Lange-Schule sowie an das Gymnasium Liebfrauenschule übergeben. Die Schirmherrschaft für die „2. Weinpromenade am Meer" übernahm in diesem Jahr Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulf.

Weltkindertag

Am Sonntag, den 20. September 2009 nahm der Landesverband Berlin-Brandenburg der Deutschen Kinderhilfe in Kooperation mit dem Bundesverband mit einem Rollstuhlparcours und einem Informationsstand am 20. bundeszentralen Fest zum Weltkindertag in Berlin teil, das in diesem Jahr im Areal des FEZ im Wuhlheide-Park stattfand. Bei sonnigem Wetter erfreuten sich zahlreiche Kinder ihre Geschicklichkeit und Motorik auf dem Rollstuhlparcours auszuprobieren.

Anlässlich des Weltkindertages forderte die Deutsche Kinderhilfe in einer Erklärung das Ende der Placebodebatte um die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. Deutschlands Kinder brauchen konkrete gesetzliche Schritte, keinen Verfassungszusatz, denn seit dem letzten Weltkindertag hat sich die Situation für Deutschlands Kinder nicht verbessert. Das Jahr 2009 war für den Kinderschutz ein trauriges Jahr. Nach zwei Kindergipfeln, langen Debatten und allen Ankündigungen der Politik zum Trotz scheiterte im Wahlkampfjahr 2009 die Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes. Weil es die Bundespolitik nicht schafft, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Baunutzungsverordnung entsprechend zu ändern schließen immer noch Gerichte aufgrund von klagenden Nachbarn Kindertagesstätten und Spielplätze müssen aus Wohngebieten verschwinden. Die erheblichen Lücken bei den Regeln über die Sicherungsverwahrung wurden vom Gesetzgeber ebenso wenig geschlossen. Der skandalöse Umstand, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern in Deutschland – im Gegensatz zu Raub oder Drogenhandel – nicht als Verbrechen sondern als Vergehen geahndet wird, ist nach wie vor aktuell. Das Herunterladen von Dateien mit pädokriminellen Inhalten wird immer noch mit nur zwei Jahren Haft bestraft, das von kommerziellen Filmen oder Software mit drei Jahren. Es fehlt – analog zum Datenschutz- oder Wehrbeauftragten – ein unabhängiger Ombudsmann für Kinder. Ein Kinderbeauftragter ist in anderen europäischen Ländern längst Standard.

Die Deutsche Kinderhilfe wird auch im Jahr 2010 auf diese Versäumnisse aufmerksam machen und entsprechende Lösungsansätze bereitstellen und sich für die Durchsetzung dieser einsetzen.

Presseecho

In dem Artikel über das vom Landesverband Niedersachsen der Deutschen Kinderhilfe organisierte Herbstkonzert für Oldenburger Schulen wird über den Erfolg der Benefizveranstaltung berichtet:
„Mit weiteren Benefizveranstaltungen wären in diesem Jahr bereits rund 40 000 Euro eingesammelt worden. Die Deutsche Kinderhilfe wolle mit gezielten Einsätzen dort helfen, wo Hilfe nötig sei, verdeutlichte die niedersächsische Repräsentantin. „Die Bildung unserer Kinder darf nicht an mangelnden oder schlechten Lehr- und Lernmitteln scheitern", stellte sie außerdem heraus."

Nordwest-Zeitung am 18.09.2009

Kinderarmut

Am 20. Oktober 2009 begannen die Verhandlungen des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder. Hierbei ging es um die Frage, ob die Leistungen den tatsächlichen Bedarf der Kinder abdecken. Die Verhandlungen lösten bundesweit eine Debatte über das Thema Kinderarmut in Deutschland aus.

1,8 Millionen Kinder leben in der Bundesrepublik unterhalb der offiziellen Armutsgrenze und gelten daher als „arm". Diese Form der Armut erfasst jedoch nur finanzielle Aspekte. Dem entsprechen die Lösungsansätze, die von großen Sozialverbänden gefördert werden: mehr Geld für Familien, Erhöhung des Kinderzuschlages, mehr Kindergeld, erhöhte Schulzuschläge, Grundsicherung für jedes Kind.

Der im Oktober vorgestellte Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP sieht die Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern vor, die ihre Kinder nicht in eine Krippe schicken und schließt sich somit den Forderungen nach Baralimentationen an. Diese können jedoch, genau wie die oben erwähnten Formen der finanziellen Unterstützung, nicht garantieren, dass die Kinder von dem Geld profitieren.

Die Lösungsansätze der Deutsche Kinderhilfe zur Bekämpfung der Kinderarmut bestehen nicht in der Erhöhung oder Etablierung neuer Bargeldtransfers. Denn die Betrachtung der Armut unter rein finanziellen Gesichtspunkten ist stark verkürzt und einseitig. In erster Hinsicht ist Armut die fehlende Teilhabe an der Gesellschaft und der eingeschränkte Zugang zu Bildung. Die Deutsche Kinderhilfe fordert daher eine offene und tabulose Diskussion der Gesamtproblematik, um eine echte und nachhaltige Lösung der Herausforderungen zu erreichen. Das Ziel hierbei ist, die Menschen zurück in unsere Gesellschaft zu holen. In Deutschland existiert eine Unterschicht, in der Millionen von Kindern, vor allem auch solche mit Migrationshintergrund, von der Gesellschaft abgehängt werden. Hervorgerufen durch soziale Ausgrenzung und mangelnde Integration gibt es eine erhebliche Anzahl von Eltern, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind.

Ein großes Problem ist in diesem Zusammenhang auch die häufig mangelhafte Ernährung der Kinder. Laut einer Studie des Robert Koch-Instituts sind 15% der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren übergewichtig, über 6% sind bereits adipös und somit fettsüchtig. Es ist belegt, dass diese Kinder, die ein signifikant höheres Risiko für die Entwicklung chronischer Krankheiten aufweisen, überwiegend aus sozioökonomisch schwachen Schichten stammen und daher anderer Konzepte bedürfen als mehr Bargeld für beispielsweise Fastfood. Eltern müssen stärker in die Verantwortung genommen werden, um ihnen Kompetenzen zu vermitteln, anstatt sie mit Barmitteln in die Hoffnung zu versetzen, dass sie dadurch aus der Armutsstatistik fallen und es kein Armutsproblem mehr gibt.

Der Grundsatz „Fördern und Fordern" mit klaren Regeln sollte vorherrschen. Es ist heute möglich, Leistungen zu kürzen, wenn vom Jobcenter angeregte Fortbildungen vom Arbeitssuchenden nicht wahrgenommen werden. Dies muss erst Recht möglich sein, wenn es um die Kompetenzvermittlung zur gesunden Kindererziehung geht. Skandinavische Länder wie Finnland haben vorgemacht, dass die Einführung von Verbindlichkeiten und Anreizen für die Eltern den Kindern zugute kommen.

Das für die Kinder vorgesehene Geld wird häufig für überflüssige Konsumgüter oder Suchtmittel verwendet. Die Förderung des Konsums der Eltern mag volkswirtschaftlich durchaus Effekte haben. Zu nennen wäre hier an erster Stelle eine Förderung des Medienkonsums, stark beworben von großen Handelsketten für Elektronikwaren. Den Kindern wird damit jedoch keine Perspektive gegeben. Es gehört zu den tabuisierten Fakten, dass der Medienkonsum in sozial schwach gestellten Familien höher ist, als in den besser situierten. Die Erhebung zur Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2007 des Berliner Senats belegt, dass in der unteren sozialen Schicht 27,9% der Kinder ein eigenes TV-Gerät besitzen während dies in der oberen sozialen Schicht nur bei 3,8% der Fall ist. Die KiGGS-Studie zeigt zudem, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Fern-

sehen und Fettsucht gibt: 11,5 Prozent der Kinder, die drei und mehr Stunden vor dem TV-Gerät oder am Computer sitzen, sind adipös. Der Anteil übergewichtiger oder adipöser Kinder in Familien mit schwachem Sozialstatus ist etwa drei Mal so hoch wie in Familien mit hohem sozialen Status.

Ferner ist belegt, dass auch der Konsum von Nikotin in sozial schwachen Familien eine sehr große Rolle spielt. Eine im Jahr 2004 durchgeführte Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass die Angehörigen der unteren sozialen Schicht häufiger rauchen, zu einem höheren Anteil zu den starken Rauchern zählen und das Rauchen seltener wieder aufgeben. Auch das Alkoholproblem im sozial schwachen Milieu ist zu berücksichtigen: 2,6 Millionen Kinder leben in Haushalten mit Alkoholabhängigen. Ein Verzicht auf derartige überflüssige Konsumgüter und Suchtmittel würde den Familien sehr viel Geld einsparen, das Kindern zugute kommen könnte.

Die Abschaffung der mit der Einführung von Hartz IV festgesetzten Pauschalierung und die Rückkehr zur bedarfsgerechten Einzelfallprüfung sind unabdingbar. Der im September 2009 vorgestellte Kinderbericht der OECD belegt diese Notwendigkeit und bestätigt den seit Jahren artikulierten Vorwurf der Deutschen Kinderhilfe, dass, obwohl in Deutschland viel Geld für Kinder ausgegeben wird, Kinderarmut und mangelnde Chancengleichheit nach wie vor weit verbreitet sind. Die OECD und die Deutsche Kinderhilfe fordern einen gezielteren Einsatz der staatlichen Familienförderung in Deutschland und damit die Konzentration der Transfers (zum Beispiel des Kindergeldes) auf bedürftige Kinder und deren Familien.

Die Umstellung etwa auf ein Gutscheinsystem wäre daher ein richtiger Schritt. Denn dadurch könnten Kinder, die sonst diese Chance nicht erhalten, kostenlos Sport treiben, musizieren, Sprachförderung erhalten und Sozialkompetenzen erwerben. Auf diesem Weg könnten Sie aus der Armut heraus kommen und die Lebensperspektive erhalten, die sie verdienen.

Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang ist die Bereitstellung von hochwertigen Bildungsangeboten. Dazu zählen die Einführung von flächendeckenden Ganztagskitas und Ganztagsschulen, in denen Kinder eine qualitativ gute Förderung erhalten. An dieser Stelle ist der Einsatz von zusätzlichen finanziellen Mitteln tatsächlich notwendig, um die Qualifizierung von Erzieherinnen zu verbessern und das Lehrpersonal quantitativ aufzustocken. Die Sprachvermittlung für Kinder, gerade auch für solche mit Migrationshintergrund, muss frühzeitig und konsequent erfolgen, sonst haben diese Kinder keine Chance. Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg, um aus der Armut herauszutreten!

Es ist außerdem die Aufgabe der Politik endlich ein familiengerechtes Steuersystem zu schaffen, in dem beispielsweise nicht mehr auf Windeln und Babynahrung 19%, auf Katzenfutter jedoch nur 7% Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

Kinderschutzkonferenz 2009

In Güstrow berieten sich rund 300 Experten über Wege für einen wirksameren Kinderschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern. Auf der Kinderschutzkonferenz, die der Landesvorsitzende Rainer Becker – diesmal in seiner beruflichen Funktion – einmal jährlich mit Partnern organisiert, wurden erfolgreiche Projekte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert.

Presseecho

Die Deutsche Kinderhilfe zum Betreuungsgeld:
„Bar-Alimentation der Eltern mit der Gießkanne kommt häufig bei den Kindern nicht an. Bargeld erhöht nicht die Erziehungskompetenz der Eltern, sie zementiert vielmehr den sozialen Ausgrenzungsstatus."
Stuttgarter Nachrichten am 29.10.2009

„Die Deutsche Kinderhilfe fordert eine „*schonungslose Debatte über eine echte Hilfe für die in der Unterschicht lebenden Familien*". Doch die wirklich Armen würden von dem Betreuungsgeld zumindest nach bisheriger Praxis gar nicht profitieren: Wer Arbeitslosengeld II erhält, bei dem werden staatliche Transferleistungen wie Kindergelderhöhungen von den Leistungen abgezogen."
Allgemeine Zeitung am 29.10.2009

11

Sexuelle Gewalt und Opferschutz

Am 16. November wurde die Premiere des Kinofilms „Wenn einer von uns stirbt, geh' ich nach Paris" gefeiert. In seinem autobiographischen Dokumentarfilm erzählt Regisseur Jan Schmitt von sexueller Gewalt an Kindern, einem Verbrechen, das in vielen Familien vorkommt. Schmitt beleuchtet mit seinem Film ein Tabuthema: Viele der Verbrechen bleiben ungesühnt und durch die Verjährungsfrist im Zivilrecht schützt der Gesetzgeber die Täter und nicht die Opfer. Anlässlich des Kinostarts forderten der Regisseur Jan Schmitt, das Missbrauchsopfer Norbert Denef und die Deutsche Kinderhilfe die Verbesserung des Opferschutzes durch die Aufhebung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch.

Die Schätzungen, wie viele Kinder in Deutschland Opfer sexualisierter Gewalt werden, liegen zwischen 60.000 (Prof. Dr. med Hartmut A.G. Bosinski, Sexualmedizinische Forschungs- und Beratungsstelle der Christian-Albrechts-Universität-Kiel) und 300.000 (Bundeskriminalamt). Missbrauch findet demnach massenhaft und täglich statt. Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist eine gesellschaftliche Herausforderung. Weder die Gesellschaft noch das deutsche Rechtssystem tragen diesem Umstand Rechnung.

In der ZDF-Sendung „Volle Kanne" am 19. November 2009 erläuterten Jan Schmitt und der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, RA Georg Ehrmann, unter anderem die Schwachstellen des deutschen Rechtssystems ausführlich.

Kinder sind Opfer zweiter Klasse: Identische sexuelle Handlungen begangen an einer Frau sind ein Verbrechen, bei Kindern lediglich ein Vergehen. Es zeigt sich zudem immer wieder, dass das Herunterladen von sog. „kinderpornographischen" Dateien in nahezu allen Fällen, in denen Sexualstraftäter verurteilt werden, eine Rolle spielt. Diese Straftat wird mit nur maximal zwei Jahren bestraft, wer sich Hollywoodfilme oder Software aus dem Netz herunter lädt, erhält wegen des „wirtschaftlichen Schadens" drei Jahre Haft.

Die Defizite in der derzeitigen Rechtslage spiegeln sich auch in den Verjährungsfristen wieder. Sexueller Missbrauch ist dadurch gekennzeichnet, dass die Opfer oft Jahrzehnte benötigen, um zu erkennen, dass sie missbraucht wurden. Das Signal, welches die Rechtsordnung ihnen dann gibt ist eine zweite Traumatisierung: „Dein Anspruch ist es nicht mehr wert, verfolgt zu werden, der Rechtsfrieden geht vor". Neben der strafrechtlichen Verfolgungsverjährung von maximal 20 Jahren, bei der es um den gesellschaftlichen Anspruch geht, Straftaten zu sühnen, geht es bei den zivilrechtlichen Fristen um die Ansprüche, die den Betroffenen gegenüber den Tätern und den hinter den Tätern stehenden Institutionen zustehen. Sie dienen in erster Hinsicht den Betroffenen und können bei der Aufarbeitung der Traumatisierung eine wesentliche Rolle spielen. Aber gerade diese Ansprüche verjähren in Fällen des sog. einfachen sexuellen Missbrauchs schon nach zehn und nur in besonders schweren Fällen nach dreißig Jahren. Die Differenzierung nach einfachem und schwerem sexuellen Missbrauch muss sowohl bei den

Georg Ehrmann, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe, in der ZDF-Sendung „Volle Kanne" zum Thema „Tabu Kindesmissbrauch".

Presseecho

Die Deutsche Kinderhilfe äußert sich zu den Plänen des Ethikrats, die Babyklappen abzuschaffen: „Der Vorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Georg Ehrmann, warf gegenüber der WELT dem Ethikrat vor, dieser habe Praktiker nicht angehört."
Die WELT am 27.11.2009

„Die Deutsche Kinderhilfe forderte gestern erneut geeignete Maßnahmen gegen den Alkoholmissbrauch, etwa ein nächtliches Verkaufsverbot wie in Baden-Württemberg."
Berliner Morgenpost am 11.11.2009

November

12 Dezember

Filmplakat zu Jan Schmitts Dokumentation „Wenn einer von uns stirbt, geh' ich nach Paris".

strafrechtlichen als auch bei den zivilrechtlichen Verjährungsfristen überwunden werden, denn die Opfer leiden lebenslang gleichermaßen unter den Taten.

Zu Recht verjähren Mord und NS-Verbrechen in Deutschland nicht – der Täter muss sein Leben lang Strafverfolgung und die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche fürchten. Gleiches sollte für Sexualstraftäter gelten. Die Schweiz hat in einer Volksabstimmung im Jahr 2008 die Verjährungsfristen für Sexualdelikte generell abgeschafft. Auch deutsche Politiker sollten den Mut haben, darüber eine Debatte zuzulassen.

Der Regisseur Jan Schmitt und die Deutsche Kinderhilfe unterstützen ausdrücklich die von Norbert Denef beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereichte Beschwerde (http://norbert.denef.com/petition) gegen die Bundesrepublik Deutschland, da sie mit der Regelung der Verjährungsfristen die Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt.

Heinz der Stier

Dank des großen Einsatzes der Mitarbeiter von „Heinz der Stier" konnte sich die bis 2009 von der Deutschen Kinderhilfe verwaltete Initiative selbständig machen und eine eigene Stiftung gründen.

Der Schauspieler Heinz Hoenig (Mitte) engagiert sich persönlich.

Auch in diesem Jahr ermöglichte die Initiative Kindern und Jugendlichen, die Opfer oder Zeuge von Gewalt wurden, die Teilnahme an den Naturprojekten im Nationalpark Harz. In den praktisch orientierten Projekten von „Heinz der Stier" mit Naturabenteuern und Musik-, Spiel-, Reit-, Kunsttherapien wird zum einen das Erlebte aufgearbeitet und zum anderen werden neue Horizonte vermittelt und die Integrationsfähigkeit der Kinder gestärkt. Das Ziel des „Nature is family"- Projekts ist es, traumatisierte Kinder aus ihrer „virtuellen Zuflucht" (Games, TV) in die Natur zurückzuholen, um dort ihren Charakter zu stärken, Talente zu fördern und Blockaden zu lösen. So kämpfen die Stierkids beispielsweise im Rahmen des Projekts „Vernichtet die Angst!" gegen ihre Ängste und lernen bei dem „Auch das Unsichtbare schützen"- Projekt den sorgsamen Umgang mit Wildnis, Natur und Umwelt.

Procter & Gamble Mitarbeiter sammeln mit der Konzertreihe „Hidden Talents Live on Stage to Help Kids“ Spenden für die Deutsche Kinderhilfe

Das Ziel von Procter & Gamble ist es, Markenprodukte und Dienstleistungen von überlegener Qualität und hohem Nutzwert anzubieten, die das Leben der Verbraucher in aller Welt verbessern, jetzt und für zukünftige Generationen. Die Marken und Mitarbeiter sind die Grundlagen für den Erfolg des Unternehmens. Die P&G Mitarbeiter handeln den Grundwerten entsprechend und stellen damit die Verbesserung der Lebensqualität der Verbraucher in aller Welt in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Auch in ihrer Freizeit zeigen die P&G Mitarbeiter großes Engagement. Sie haben mit der Konzertreihe „Hidden Talents Live on Stage to Help Kids“ Spenden für die Deutsche Kinderhilfe gesammelt. Die Sommerkonzerte, die in Schwalbach, Kronberg und Darmstadt stattfanden, wurden vom Publikum begeistert aufgenommen. Zu Beginn der Adventszeit wurde eine Best of – Gala veranstaltet, bei der die talentiertesten und kreativsten Mitarbeiter dieser drei Procter & Gamble Standorte erneut auftraten. Die vielfältigen Konzertprogramme setzten sich aus Jazz-, Klassik-, Pop- und Rockauftritten zusammen. Ingesamt konnte im Jahr 2009 durch diese Konzertreihe eine Spende in Höhe von 32.267 Euro an die Deutsche Kinderhilfe e.V. überreicht werden.

Die große Mühe der Mitarbeiter wurde zusätzlich belohnt: Das Organisationskomitee der Konzertreihe „Hidden Talents Live on Stage to Help Kids“, die eine Initiative im Rahmen des karitativen P&G Aktionsprogramms „Live, Learn and Thrive“ (LLT) ist, wurde mit dem Global LLT Grant ausgezeichnet. Der Grant sieht für das Programm in den kommenden zwei Jahren einen Zuschuss von jeweils ca. $ 45.000 vor, der ebenfalls als Spende an die Deutsche Kinderhilfe e.V. geht.

Von den großzügigen Spenden wurden von der Deutschen Kinderhilfe Reittherapien für traumatisierte und behinderte Kinder finanziert und Eltern frühgeborener Kinder psychosozial betreut. Zudem wurden die Mittel für die Finanzierung von Klinikclowns im Rahmen des Programms Spielplatz Krankenhaus verwendet. Aus dem Nothilfefonds, dem ebenfalls Spenden von Procter & Gamble zugeteilt wurden, wurden einzelne Familien unterstützt, in denen die Kinder Opfer sexualisierter Gewalt sind, sowie Familien, in denen die Kinder Brandopfer wurden oder an seltenen Krankheiten leiden.

Eine Mitarbeiterin von Procter & Gamble beim Musizieren für einen guten Zweck.

Presseecho

„Die Deutsche Kinderhilfe fordert die Innenministerkonferenz zum Handeln auf und zählt gleich eine ganze Reihe von Feldern auf: *„Skrupellose Geschäftemacher, die Alkohol an Kinder und Jugendliche abgeben; eine Alkoholindustrie, die sich entgegen anderslautender Lippenbekenntnisse ganz gezielt Jugendliche in aufwendigen Lifestylekampagnen als Zielgruppe gesucht hat; und eine kommunale Überwachungspraxis, der die Parkraumbewirtschaftung wichtiger als der Jugendschutz ist.“* Die Kinder benötigten dringend Hilfe und Information.“
Nordsee-Zeitung am 16.12.2009

Zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das das Sorgerecht lediger Väter in Deutschland stärkt: „Die Deutsche Kinderhilfe sprach von einem „bahnbrechenden Urteil“. Nun sei der Gesetzgeber gefordert, das deutsche Familienrecht grundlegend zu reformieren.“
Focus (Onlineausgabe) **am 03.12.2009**

Die Deutsche Kinderhilfe unterstützt die Kalenderaktion des Vereins Serie X und äußert sich dazu in der WAZ: *„Die Aktion des Vereins Serie-X ist ein positives Beispiel für bürgerschaftliches Engagement in einem von tatsächlichen und selbst ernannten Fachleuten geprägten Bereich. Die Kalenderaktion ist eine Chance, unkonventionell Aufmerksamkeit zu erreichen, ohne Grenzen zu überschreiten. Wenn dadurch eine Debatte entfacht wird und auf das Tabuthema sexueller Missbrauch hingewiesen wird, ist viel erreicht“*, so die Deutsche Kinderhilfe. *„Wenn auch noch Gelder für Projekte generiert würden, die sich gegen Kindesmissbrauch engagieren, sei dies ein positiver Nebeneffekt.“*
Westdeutsche Allgemeine Zeitung am 17.12.2009

I. Unternehmen

Bundesverband Ausbau und Fassade

Cochlear™

Deutscher Apothekerverband

Exklusiv

Fachverband Fliesen und Naturstein

Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft

Hotel Alexander Plaza

MAICO Diagnostic GmbH

Microsoft

PAUL HARTMANN AG

peka Verlags-GmbH

PRGS

PROCTER & GAMBLE

TRAINFORCE AKADEMIE AG

Vereinigung der Hörgeräte Industrie

Wilhelm-Foerster-Sternwarte

II. Politische Institutionen und Verwaltungen

Deutscher Bundestag

Europäische Kommission

Stadt Münster

III. Verbände/Vereine/Stiftungen/Kliniken

Björn Schulz STIFTUNG

Bund Deutscher Kriminalbeamter

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)
Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

Bundesverband
„Das frühgeborene Kind" e.V.

BVMed Bundesverband
Medizintechnologie e.V.

Charité – Universitätsmedizin Berlin

Deutsche Gesellschaft für HNO-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V.

Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie
und Pädaudiologie e.V.

Deutscher Kinderschutzbund

Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Histiozytosehilfe e.V.

Initiative Hauptstadt Berlin e.V.

Katholische Stiftung Die Gute Hand

Karuna – Zukunft für Kinder und Jugendliche in Not e.V.

kids-hotline

Kinderschutz e.V.

Lebenszentrum Königsborn

Lionsclub Berlin von Humboldt

Ludwig-Maximilians-Universität München/Frauenklinik

Mukoviszidose e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder

Netzwerk Kinderschutz

Nichtrauchen ist cool

Paulinchen e.V.

SOMA e.V.

Stiftung Hänsel + Gretel

Stiftung Kindergesundheit

Stiftung Kinderzentrum Ruhrgebiet

Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen e.V.

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Universitätsklinikum Leipzig

Whale and Dolphin Conservation Society (WDCS)

Werden auch Sie unser Partner!

Unser Erfolg beruht auf einer optimalen und professionellen Zusammenarbeit mit unseren Spendern und Sponsoren zum Wohle der Kinder. Unternehmensspezifisch und zielgruppenorientiert bieten wir ausgewählte Projekte zur Förderung an oder konzipieren ein auf das Unternehmen abgestimmtes Projekt neu. Bei Konzeption und Auswahl des Projektes richten wir uns nach regionalen oder themenspezifischen Besonderheiten, Wünschen und Vorgaben des Sponsors. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir PR- und Marketingkonzepte für eine öffentlichkeitswirksame Arbeit unter Einbeziehung unseres hervorragenden Netzwerkes in Politik, Gesellschaft und Medien. Weil nur nachhaltiges Engagement Verbraucher und Öffentlichkeit überzeugt, tun wir alles im Interesse des Projektes sowie des Unternehmens und legen großen Wert auf eine langfristige Kooperation.

Nehmen Sie als Unternehmen oder Agentur, die für ihre Kunden Charitypartner sucht, Kontakt zu uns auf. Gern besuchen wir Sie, um die zahlreichen Möglichkeiten einer professionellen und fruchtbaren Kooperation zu präsentieren und gemeinsam zu erörtern.

Ihre Ansprechpartnerin für den Bereich Sponsoring ist:

Julia Gliszewska, Vorstandssprecherin

Deutsche Kinderhilfe e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Telefon 030 – 24 34 294-0
Fax 030 – 24 34 294-9
Email sponsoring@kinderhilfe.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bilden die wichtigste Säule der politischen Arbeit der Deutschen Kinderhilfe. Denn ein echter Stimmungswandel hin zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft gelingt nur durch einen professionellen Umgang mit Medien und Öffentlichkeit. Greenpeace hat dies beim Umweltschutz vorgemacht.

Die Deutsche Kinderhilfe weist auf bestehende Missstände hin, macht konkret Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern in Deutschland, kommentiert politische Entscheidungen sowie Urteile, gibt Umfragen in Auftrag und veröffentlicht diese. Dadurch bringt der Verein die Situation der Kinder in Deutschland in den Blickpunkt der Vertreter aus Wirtschaft und Politik, damit diese sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden. Die Medien transportieren insbesondere die politischen Forderungen und berichten über erfolgreiche Projekte der Deutschen Kinderhilfe.

Die Auswertung der Mediendaten des Jahres 2009 ergab, dass TV-Sender in 65 Beiträgen über die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe berichteten. Dazu zählen beispielsweise Beiträge in den „Tagesthemen" und „Kontraste" der ARD, „heute", „heute-journal", „drehscheibe Deutschland", „Morgenmagazin" und „Volle Kanne" des ZDF, „RTL aktuell" und „Sat 1 Nachrichten". In 271 Fällen wurde die Deutsche Kinderhilfe im Hörfunk zitiert. Neben der Erwähnung in ca. 3.500 Artikeln in Printmedien, mit denen die Deutsche Kinderhilfe über 60 Millionen Leser erreicht hat, wurden ca. 3.200 Beiträge über den Verein von Onlinemedien veröffentlicht. 235 Mal wurden Stellungnahmen und Pressemitteilungen der Deutschen Kinderhilfe von Nachrichtenagenturen zitiert, insbesondere von der dpa und dem ddp. Die Ansprache von Politik und Medien erfolgt durch den Bundesverband.

Die bundesweite Aufklärungsarbeit mit wechselnden aktuellen Informationsmaterialien und Fragebogenaktionen mit direktem Kontakt zu den Bürgern werden vom Kampagnenverband, der Deutschen Kinderhilfe Nordrhein-Westfalen, durchgeführt. Dieser sammelte beispielsweise im Jahr 2009 mehr als 140.000 Unterschriften für die Aktion „Stop! – Meine Stimme gegen „Kinderpornographie"". Die professionelle Öffentlichkeitsarbeit wird, wie beim ADAC, durch Mitgliedsbeiträge finanziert.

Mitarbeiter des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen.

Fördermittelverteilung*

Vereinnahmte Mittel		
Spenden	516.329,13 €	
Sponsoring	27.142,86 €	
Sonstige Erträge (Auflösung von Rücklangen u.ä.)	1.088,95 €	
Gesamt	**544.560,94 €**	**100,00 %**

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:		
Frühförderprogramm	146.173,65 €	26,84 %
Spielplatz Krankenhaus / KidsKlinik	11.319,14 €	2,08 %
Therapeutisches Reiten	35.270,36 €	6,48 %
Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit	153.380,48 €	28,17 %
BabyHörtest	11.068,45 €	2,03 %
Nothilfefonds (inkl. Heinz der Stier)	37.468,53 €	6,88 %
Spenden an andere Vereine und Organisationen	16.942,93 €	3,11 %
Verwaltungsaufwand (inkl. Steuern, Prüfungs- u. Rechtsberatungskosten)	127.782,89 €	23,47 %
Überschuss	5.154,51 €	0,95 %
	544.560,94 €	**100,00 %**

Ausweisung der Personalkosten

Erläuterung: Bei den Personalkosten ist zwischen projektbezogenen Personalkosten und solchen zu differenzieren, die reine Verwaltungskosten sind. Personalkosten werden häufig generell als „Verwaltungskosten" betrachtet. Es gibt aber Personalkosten, die zu 100% einem Projekt zuzuordnen sind. So arbeiten unsere Mitarbeiterinnen des Frühförderprogramms auf den neonatologischen Intensivstationen der Kliniken und betreuen dort im Team mit Ärzten und Schwestern die Eltern rund um die Uhr psychosozial. Die Gehaltskosten für diese wichtige Unterstützung der Eltern sind damit zu 100% immanent Projektkosten.

Unsere Mitarbeiter führen Stundenzettel, aus denen die Zuordnung ihrer jeweiligen Tätigkeit zu einem Projekt nachgewiesen werden kann. Gerade Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, sei es die sachverständige Begleitung von Gesetzgebungsverfahren durch Stellungnahmen und Gutachten, das Verfassen von Pressemitteilungen und Aufsätzen, die Organisation von Pressekonferenzen oder Auftritte in Talkshows ist eine Leistung, die der Projektarbeit zuzuordnen ist.

Personalkosten	**283.404,93 €**	**100,00 %**
Projektpersonalkosten	**238.610,42 €**	**84,19 %**
Frühförderprogramm	87.963,43 €	31,04 %
BabyHörtest	8.390,12 €	2,96 %
Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit	110.930,75 €	39,14 %
Spielplatz Krankenhaus / KidsKlinik	5.237,53 €	1,85 %
Therapeutisches Reiten	2.640,19 €	0,93 %
Forschung und Entwicklung	16.930,40 €	5,97 %
Nothilfefonds (inkl. Heinz der Stier)	6.518,00 €	2,30 %
Personalkosten Verwaltung	**44.794,51 €**	**15,81 %**
In den Personalkosten enthalten sind ferner das Gehalt des geschäftsführenden Vorstandvorsitzenden in Höhe von	59.460,66 €	20,98 %

Transparenz ist uns wichtig! Unter www.kinderhilfe.de können Sie sich unsere Bilanz als pdf-Dokument herunterladen.

** Zum Zeitpunkt der Drucklegung liegt die geprüfte Bilanz noch nicht vor, es handelt sich daher um vorläufige Zahlen, die von der endgültigen Bilanz noch abweichen können.*

Impressum

Deutsche Kinderhilfe e.V.
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Telefon 030 – 24 34 294-0
Fax 030 – 24 34 294-9
Email info@kinderhilfe.de

Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender:
Georg Ehrmann

Vereinsregister des AG Charlottenburg VR-Nr. 19957 Nz
Anerkannt als gemeinnützig im Sinne der AO
Finanzamt Berlin St.-Nr. 663/55753

Anzeigenverwaltung
Verlag Herrmann & Stenger
Elbestraße 46
60329 Frankfurt

Telefon 069 – 24 27 989-0
www.sozialesmarketing.de

Bildnachweis
Seite 12 © dpa Picture-Alliance
Seite 14 © dpa-Report
Seite 18 © Monkey Business / www.Shotshop.com
Seite 20 © dpa-Report
Seite 27 © Claudia Gerlach / Deutsche Kinderhilfe
Seite 29 © dpa Picture-Alliance
Seite 34 © Procter & Gamble

Für die freundliche Unterstützung danken wir:

Anzeige

Automobilclubs in Deutschland haben mehr als 20 Millionen Mitglieder – alle Kinderhilfsorganisationen zusammen gerade mal 100.000!

Diese Zahlen zeigen, welchen Stellenwert Kinder in Deutschland haben. Die Politik schaut auf Wählerstimmen. Deutschland wird erst kinderfreundlich, wenn sich mehr Menschen für Kinder engagieren.
Die Deutsche Kinderhilfe setzt sich für Deutschlands Kinder als unabhängige Lobby ein, bezieht Stellung für Kinder und begleitet Gesetzgebungsverfahren. Der Verein erhält keine staatlichen Subventionen und die Gremien sind nicht mit politischen Entscheidungsträgern besetzt. Dies macht uns zu der einzigen unabhängigen Stimme für Kinder in Deutschland.

Engagieren auch Sie sich bei der Deutschen Kinderhilfe und geben Deutschlands Kindern Ihre Stimme. Schreiben Sie uns eine E-Mail an: lobby@kinderhilfe.de.

Deutsche Kinderhilfe e.V. · Schiffbauerdamm 40 · 10117 Berlin
Telefon 030 - 24 34 294-0 · Fax 030 - 24 34 294-9 · info@kinderhilfe.de · www.kinderhilfe.de